Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 556. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 27. November 1878.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. November.

11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt mit zahlreichen Commissarien.

Die beiden Abgeordneten des 1. und 2. schleswig-holsteinischen Wahlbezirks Krüger und Lassen haben ihr Mandat niedergelegt. Die Anordnung von Neuwahlen steht bevor. Eingegangen sind Gesetzentwürfe, betr. die Errichtung von Landes-Cultur-Rentenbanken, die Bildung von Wassergenossenschaften, die hessische Brandversicherungsanstalt, endlich betr. Abänderungen über die Zuständigkeit des Finanzministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Verwendbarkeit der im Gesetz vom 17. Juni 1874 für den Bau der Eisenbahn von Dortmund nach Oberhausen resp. Sterkrade nebst Zweigbahnen bewilligten Geldmittel. — Von den bewilligten 18,900,000 Mark soll ein Betrag bis zu 3,600,000 M. zur Herstellung von Bahnverbindungen der Dortmund-Oberhausener Bahn mit Zechen und anderen industriellen Etablissements, so wie zu Vorschüssen zu den Baukosten dieser Bahn-Verbindungen verwendet werden dürfen.

Hammacher beantragt, dieses Gesetz auch auf die Strecke Dortmund-Welver auszudehnen. Wenn auch die Geldmittel für die Strecken Dortmund-Oberhausen und Dortmund-Welver in verschiedenen Finanz-Gesetzen bewilligt worden sind, so ist doch die Strecke Oberhausen-Welver ein wirthschaftliches Ganzes; — diese Linie durchzieht das bekannte Kohlen- und Eisen-Revier des Nieder-Rheins und Westfalens. Die Regierung hat selbst in den Motiven eine Erweiterung der Vorlage anerkannt.

Berger, der dieses Amendement für wohlbegründet hält, fragt, ob die Regierung beabsichtigt, in den Verträgen mit den Zechen und anderen Etablissements folgende zwei wichtige Rechte sich vorzubehalten: erstlich das Recht, auch anderen Etablissements den Anschluß an solche Zweigbahnen zu gestatten, selbst wenn der Eigenthümer der Zweigbahn einen solchen Anschluß der Concurrenz wegen als nicht in seinem Interesse liegend erachtet; ferner das Recht, diese kleinen Bahnen anzukaufen. Zuweilen empfiehlt sich die Verlängerung solcher Bahnen und dann muß der Staat das Ankaufsrecht leicht erwerben können.

Reg.-Commissar Geh. Rath Fröhlich: Ob in den bereits abgeschlossenen Verträgen dem Staat das Ankaufsrecht vorbehalten ist, ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig; regierungsseitig steht einer solchen Klausel kein Bedenken entgegen; aber die Zechen werden wohl auf eine derartige Bestimmung nicht gern eingehen. Jedenfalls wird die Regierung bemüht sein, die Verträge in der gewünschten Form abzuschließen. Soweit mir erinnerlich, ist in alle Verträge eine Bestimmung aufgenommen, daß der Anschluß anderer Etablissements gestattet werden muß; sie wird auch in Zukunft aufgenommen werden.

Der Antrag Hammacher und mit diesem der einzige Paragraph der Vorlage wird darauf angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen anderweitiger Fassung des § 41 des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871.

Nach dem einzigen Artikel des Gesetzentwurfes soll der richterliche Beamte der Deputation für das Heimathswesen aus den am Sitze der Deputation ein richterliches Amt bekleidenden Personen, der Verwaltungs-Beamte aus den am Sitze der Deputation fungirenden etatsmäßigen Mitgliedern der Regierung oder des Polizei-Präsidiums zu Berlin, beziehungsweise der Landdrostei, oder aus der Zahl der dem Ober-Präsidenten beigeordneten Räthe für die Dauer ihres Hauptamtes ernannt werden.

Abg. Frentzel erkennt die Zweckmäßigkeit der Aenderung in Betreff des richterlichen Beamten an; nach der bestehenden Bestimmung soll der richterliche Beamte einem Collegium angehören; da sich solche Collegien nun in Zukunft an manchen Sitzen der Heimathsdeputationen nicht mehr befinden werden, so soll der Amtsrichter die Stellung bekleiden können. Der weitere Inhalt des Paragraphen sei dagegen Bedenken erregend. An die Stelle der Deputation für das Heimathswesen ist in den Kreisordnungsprovinzen das Verwaltungsgericht getreten; deshalb ist es fehlerhaft, die Worte: „oder des Polizeipräsidiums in Berlin" beizubehalten. Daraus könnte leicht die Ansicht hergeleitet werden, daß in das Verwaltungsgericht ein Beamter der Regierung resp. des Polizeipräsidiums zu Berlin im Nebenamte entsendet werden kann, was ein Eingriff in die Selbstverwaltung wäre. Redner bittet deshalb die Worte: „oder des Polizei-Präsidiums zu Berlin" zu streichen.

Geh. Reg.-Rath Wohlers hält das Bedenken des Vorredners für unbegründet; das vorliegende Gesetz sei nur eine Correctur des Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Betreff der Heimathsdeputationen; es hat also auf die Constituirung der Verwaltungsgerichte keinen Einfluß.

Eberty erklärt sich ebenfalls für die vorgeschlagene Streichung, weil das Stehenbleiben der Worte einen Eingriff in die Selbstverwaltung herbeiführen könne.

Löwenstein hält den Streit für unerheblich; an Stelle der Heimathsdeputationen seien in den Kreisordnungsprovinzen durch das Gesetz die Verwaltungsgerichte gesetzt, also sei von einer Anwendung dieses Gesetzes in den Kreisordnungsprovinzen gar keine Rede; besonders bestehe in Berlin keine Heimathsdeputation, und so könne materiell in Bezug auf das Verwaltungsgericht gar kein Nachtheil entstehen.

Damit schließt die erste Lesung. In der zweiten beantragt Frentzel die Streichung der Worte: „oder des Polizei-Präsidiums in Berlin", welchem Antrage das Haus mit sehr großer Majorität beitritt. Der einzige Paragraph der Vorlage wird mit dieser Streichung angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfes einer Hinterlegungsordnung.

Abg. Köhler (Göttingen) erkennt in der Vorlage eine Ausführung der Reichsjustizgesetze und die Unificirung des Depositalverfahrens für die ganze Monarchie. Das Princip, die Amtsgerichte und über ihnen die Regierungen als Hinterlegungsbehörde einzusetzen, sei zu billigen; zweifelhaft sei nur, ob die Grenze zwischen beiden Behörden überall richtig gezogen sei. In Hannover bestehe eine solche Einrichtung, die Centralbehörde war aber die Landescredit-Anstalt und es sei fraglich, ob dieser Modus nicht beizubehalten sei. Das größte Gewicht sei aber darauf zu legen, daß dem Publikum möglichst wenig Beschwerden erwachsen; deshalb empfehle es sich, die Befugnisse der Amtsrichter etwas weiter auszudehnen, damit das Publikum nicht gezwungen werde, die Gelder an die Centralstelle zu senden, was mit Schwierigkeiten und Gefahr verbunden sei. Redner beantragt, den Gesetzentwurf einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, welchem Antrage das Haus beitritt.

Es folgt die Interpellation des Abg. v. Schorlemer-Alst und Genossen, welche an die Staatsregierung die Frage richten, ob dieselbe gewillt ist, im Bundesrathe des Deutschen Reiches gesetzgeberische Maßregeln gegen den überhand nehmenden Wucher zu beantragen, welche auf: 1) Wiedereinführung von Zinsbeschränkungen, 2) Wiedereinführung der civilrechtlichen Unverbindlichkeit wucherischer Rechtsgeschäfte und Strafbarkeit des gewerbsmäßigen Betriebes, sowie der Verschleierung solcher Geschäfte, 3) Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit gerichtet sind.

Der Justizminister erklärt, die Interpellation sofort beantworten zu wollen.

Abg. von Schorlemer-Alst: Ich habe meine Anfrage allgemein gehalten, weil es mir zunächst nur darauf ankommt, zu wissen, ob die Regierung bereit ist, gegen die überhandnehmende Calamität des Wuchers ihrerseits Schritte zu thun, und sie gleich zu Anfang der Session vorgebracht, weil die von Tag zu Tag stärker werdende Noth sofortige Abhilfe verlangt. Die Interpellation ließe sich kurz und bündig begründen mit den Worten: „Der Nothschrei aus Stadt und Land". Als die Verordnung vom 12. Mai 1866 und das Bundesgesetz vom 14. November 1867 erlassen wurden, welche die Wuchergesetze beseitigten, mochte die Absicht eine gute sein. Die Einen folgten der doctrinären Anschauung von der unbedingten Freiheit der Bewegung, die Anderen glaubten, daß es sich um die Beseitigung eines Nothstandes handele. Der damalige Handelsminister Graf Itzenplitz begründete unter Zustimmung eines großen Theiles des Hauses die Vorlage von 1867 damit, daß er sagte: „Der Nothstand wäre vielleicht nicht so groß geworden, wenn die Nation an den Krieg geglaubt hätte. Die Papiere standen hoch und die Leute, welche sie ohne bedeutenden Schaden hätten verkaufen oder lombardiren können, thaten das nicht. Als mobil gemacht wurde, kam der Schrecken ins Land und nun geriethen selbst reiche Corporationen in die größte Verlegenheit. Da kamen sie zu mir und verlangten Hilfe; es mußte Rath geschafft werden, und die Frage drängte sich auf: Sollen die Leute theures Geld bekommen oder gar keines? Ich habe immer die Antwort gehört: Lieber theures, als gar nichts. Ebenso verhielt es sich mit den Grundbesitzern; ich weiß, wie einem verschuldeten Landjunker zu Muthe ist, denn ich bin von Natur ein Landjunker. (Heiterkeit.) Man kann freilich von dem Grafen Itzenplitz nicht behaupten, daß er damals conservativ war, das heißt, conservative Anschauungen hatte. Heute drängt sich uns ein gewisses Lächeln auf und wir zucken die Achseln, wenn wir eine so wichtige Vorlage mit solchen Gründen gerechtfertigt sehen.

In diesem Sinne hat auch der Abg. Reichensperger damals dem Minister geantwortet, indem er hervorhob, daß die Uebermacht des Capitals über die Arbeit schon jetzt zu groß sei und daß die letztere durch eine völlige Freigebung des Zinsfußes immer ungünstiger gestellt werde. Die damaligen Absichten mögen gut gewesen sein; heute sind sie den Thatsachen gegenüber nicht mehr haltbar. Was wir über die Vorgänge im Eisenacher Oberland gelesen haben, ist keine vereinzelte Erscheinung; wir finden dasselbe am Rhein, in Westfalen, in Hessen, Schlesien und besonders in Posen. Aus Stadt und Land ergeht ein Nothschrei zur Abhilfe. Auf dem Congreß des Vereins selbstständiger Handwerker Deutschlands, welcher 40,000 Mitglieder zählt und sich über 47 Städte erstreckt, wurde eine Resolution gefaßt, daß die Aufhebung der Wuchergesetze das Handwerk auf das Tiefste schädige. Die Lage des Grundbesitzes und der Landwirthschaft ist zur Zeit eine sehr traurige; alle Wurzeln der productiven Thätigkeit der Nation sind von Krankheit angefressen. Der Landmann ist genöthigt, für seinen Betrieb und für die Einhaltung seiner Verpflichtungen seine Zuflucht zum Credit zu nehmen und wird ganz besonders von Wucherern ausgebeutet. Am Rhein müssen Grundbesitzer sich an Banken und Gelddarleiher wenden. Das Organ des deutschen Vereins am Rhein spricht sich unter Hinweis auf die in Elsaß-Lothringen noch bestehenden französischen Bestimmungen gegen den Wucher, dahin aus, daß es Zeit wäre, auch für das übrige Deutschland die Wucherfreiheit aufzuheben. Da dieser Wunsch von dem gedachten Organe ausgeht, so habe ich vielleicht heute den Abg. v. Sybel auf meiner Seite. (Heiterkeit.) Der kleine Handwerker und Beamtenstand ist vielleicht noch schlimmer daran. Der letztere ist nach dem Organ des deutschen Beamtenvereins in Berlin allein mit einer Schuldenlast von nahezu drei Millionen Mark behaftet, mit denen er sich vorzugsweise in den Händen der Wucherer befindet. In diesem Organ heißt es: Das Faustrecht des Mittelalters ist mit der Wucherfreiheit wieder aufgelebt. Das Ritterthum hatte wenigstens noch einige Poesie; hier zeigt sich der Egoismus in unverschämtester Nacktheit (Heiterkeit).

In Berlin haben sich die Rückkaufsgeschäfte in wenigen Jahren von 40 auf 100 und 1000 vermehrt, und sie sind auch in die Provinzen gedrungen. In Berlin, so wird mir geschrieben, sieht man Einen, der 60 pCt. nimmt, noch gar nicht als Wucherer an, der beginnt erst bei einigen 100 Procent. Die Darlehen werden von den weniger besitzenden Volksklassen meist zu consumtiven Zwecken aufgenommen, und hierin liegt ein unterscheidendes Merkmal; ein Kaufmann, oder Industrieller, der sein Capital vielleicht zwei- oder dreimal im Jahre umsetzt und damit möglicherweise 20 pCt. verdient, der kann wohl 15 pCt. zahlen. Beim Erlaß des Gesetzes vom 14. Novbr. 1867 hatte man gehofft, daß der Wucher abnehmen und der Zinsfuß niedriger werden würde. Beide Hoffnungen sind fehl geschlagen. Die Höhe der Zinsen richtet sich auch nicht nach Capitalsangebot und Nachfrage auf dem Geldmarkt, sondern nach der Noth auf der einen und der Niedertracht und Raubgier auf der andern Seite. (Hört!) Die Unternehmungen Schulze-Delitzsch's und Reifeisen's sind dem Wucher nicht erheblich entgegengetreten. Ein Gesichtspunkt erscheint mir am bedeutendsten: das allgemeine Rechtsgefühl wird auf das schwerste verletzt dadurch, daß die Ausbeute der Noth und der schmählichste Betrug bei diesen Geschäften straflos bleibt. Der Staat muß sogar seinen starken Arm herleihen zum Ruin der Opfer des Wuchers, die er schließlich aus dem Besitz ausweisen muß. Und wird die große Zahl dieser Opfer nicht der Socialdemokratie in die Arme getrieben? Den Widerspruch zwischen Recht und Moral kennzeichnet ein Bericht, den ich neulich in einer Zeitung las: eine Frau klagt auf Ehescheidung, weil ihr Mann Wuchergeschäfte betreibe. Der Richter hat die Ehe getrennt, weil trotz der Aufhebung der Wuchergesetze ein Wucherer doch ein Mensch sei, mit welchem zusammen zu leben einer Frau nicht zugetraut werden könne. Man wird einwenden, daß mit Einführung von Wuchergesetzen dem Wucher doch nicht gesteuert würde, daß diese Gesetze umgangen würden. Aber läßt man den Diebstahl oder ein anderes Verbrechen straflos, weil man durch Strafgesetze den Diebstahl nicht verhindern kann? Und der Wucher ist der raffinirteste Diebstahl, den es geben kann. Es können ja auch entsprechendere und angemessenere Gesetze gegen den Wucher getroffen werden als bisher.

Ferner sagt man, es sei unzulässig, die Freiheit des Einzelnen so unter Bevormundung zu stellen. Wo ist aber ein Staat, in dem die Bevormundung in religiöser, politischer, socialer und gewerblicher Beziehung so groß ist wie bei uns? Wenn große communale Verbände zur Aufnahme eines Darlehns von einigen Hundert Thalern erst das Placet eines Regierungsraths erhalten müssen, dann sollte man sich nicht sträuben, die Bevormundung da eintreten zu lassen, wo es sich um die Schädigung des Einzelnen durch Betrug handelt. Im Reichstag hat leider ein Minister gesagt: Die Dummen, welche ihr Geld verlieren wollen, könne man nicht schützen. So lange man aber anerkennt, daß die großen Verbände, von denen ich sprach, so dumm sind, so lange kann man auch den Einzelnen schützen. Wir haben ja ein Gesetz gegen die Reblaus, gegen die Wucherblume gemacht, nun, der Schaden, der durch den Geldwucher angerichtet wird, ist größer, als der durch die Reblaus und Wucherblume (Heiterkeit). Vor allen Dingen muß aber die allgemeine Wechselfähigkeit beschränkt werden, So lange dies nicht geschieht, kann dem Wucher nicht wirksam entgegengearbeitet werden und wir würden bald in Masse Wechsel haben, die über das Darlehn und die wucherische Provision zusammen lauten, so daß es unmöglich wäre zu ersehen, welche Zinsen genommen worden sind. Der Wechsel ist für Handel- und Gewerbtreibende absolut nothwendig, aber nicht für Andere, und diese Leute, die kleinen Landwirthe und Handwerker, werden ganz zufrieden sein, wenn ihnen ein Vorrecht entzogen wird, das ihnen mehr Schaden als Nutzen bringt. Ich hoffe, daß die Staatsregierung selbst das Bedürfniß fühlt, gegen einen fort und fort fressenden Krebsschaden die Initiative zu ergreifen und entsprechende Anträge beim Bundesrath zu stellen. Solte ich mich irren, so behalte ich mir vor, im Reichstage mit meinen politischen Freunden diesfalsige Anträge zu stellen. (Beifall rechts.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Die königliche Staatsregierung ist zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, auf die Fragen der Interpellation eine präcise bejahende oder verneinende Antwort zu ertheilen. Eine solche Antwort hat zu ihrer nothwendigen Voraussetzung eine ausgedehnte Prüfung der Verhältnisse, insbesondere des Bedürfnisses und der Möglichkeit wirksamer, legislativer Vorkehrungen, eine Prüfung, die längere Zeit in Anspruch nimmt, schon allein mit Rücksicht auf die Herbeischaffung des die Prüfung bedingenden und dieselbe fördernden Materials. Uebrigens erkläre ich, daß die Regierung die Bedeutung des Gegenstandes der Interpellation in keiner Weise verkennt und diesem Gegenstande nach wie vor ihr lebhaftes Interesse widmen wird.

Auf Antrag des Abg. Dr. Meyer (Breslau) beschließt das Haus einstimmig, in die Besprechung des Gegenstandes der Interpellation einzutreten und es melden sich gegen die Tendenz des Interpellanten zum Wort 6 Redner (Dr. Meyer, Braun, Hundt v. Hafften, Windthorst-Bielefeld, Nasse und Dr. Löwe); für dieselbe 8 Redner (v. Meyer, Reichensperger, v. Hammerstein, Schröder-Lippstadt, v. Wedell-Malchow, Windthorst-Meppen, v. Schorlemer-Alst und v. Stablewski).

Abg. Meyer (Breslau); Ich betrachte die Interpellation nicht lediglich als einen Ausdruck berechtigter Wißbegierde, die durch die Antwort des Ministers, so weit dieselbe eben reicht, befriedigt ist, vielmehr als den stärksten aggressiven Vorstoß gegen die ganze neuere Gesetzgebung, den präcisesten Ausdruck der sich geltend machenden Reactionsgelüste, und deshalb ist für mich und einen Theil meiner Freunde der erste Augenblick der genehmste, um zu bekunden, daß wir uns dieser Strömung, unbekümmert um die Laune des Tages und um vorübergehende Zustände, widersetzen werden. Bei der Entstehungsgeschichte, die der Interpellant über die Aufhebung der Wuchergesetze gegeben hat, fielen mir die Worte ein: „über diese Beschreibung vergesse ich den ganzen Krieg." Man sollte danach meinen, daß ohne Zwang von Außen, unvermittelt und unvorbereitet es 1866 einigen Doctrinären eingefallen sei, die Wuchergesetze vertragen sich nicht mit unserer Theorie, und daß Mißverständniß und Unkenntniß der Verhältnisse zur Aufhebung dieser Gesetze führten. Nach dem Studium der geschichtlichen Vorgänge gestalten sich die Dinge doch wesentlich anders. Wenn man der liberalen Partei den Vorwurf macht, daß sie durch Aufhebung der Wuchergesetze unsägliches Unglück über das Land gebracht, so ist dieser Vorwurf unbegründet. Die liberale Partei hat sich vergeblich bemüht, die Wuchergesetze abzuschaffen. Es haben Verhältnisse eintreten müssen, welche ein conservatives Ministerium zwangen, der liberalen Partei das Verlangen zu erfüllen, welches durchzusetzen sie sich ohnmächtig gezeigt hat.

Als im Jahre 1859 die Regierung den Entwurf einer Novelle zum Strafgesetz vorlegte, befand sich außer anderen meist unerheblichen Bestimmungen auch eine Vorschrift über die Zulässigkeit von mildernden Umständen beim Wucher, während bis dahin jeder Wucher neben Geldstrafen auch Gefängniß- und Ehrenstrafen nach sich zog. Dieser Entwurf wurde vom Herrenhause mit überwältigender Majorität abgelehnt, weil man nicht durch Bewilligung desselben zugestehen wollte, daß beim Wucher mildernde Umstände zur Geltung kommen könnten. Man wollte nicht damit den ersten Schritt thun zur Abschaffung der Wuchergesetze, sondern das alte Strafrecht in seiner ganzen Härte aufrechterhalten, obwohl das damalige Ministerium erklärte, es habe die mildernden Bestimmungen gerade deshalb vorgelegt, um desto sicherer den Kern der Wuchergesetze aufrecht erhalten zu können. Ein Entwurf der Regierung auf Aufhebung der Wuchergesetze wurde im Herrenhause mit 92 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Vergebens wies im folgenden Jahre die liberale Partei darauf hin, daß der ausgedehnte Verkehr in Staatspapieren, daß die allgemeine Wechselfähigkeit, daß die Bestimmungen des inzwischen in Kraft getretenen Handesgesetzbuches es unmöglich machten, in den noch bestehenden Bestimmungen einen klaren gesetzgeberischen Zusammenhang zu erkennen. Trotz dieser Bemühungen mußten wir die Hoffnung auf Abschaffung der Wuchergesetze aufgeben. Als der Krieg von 1866 dann bevorstand, hob das damalige streng conservative Ministerium auf dem Verordnungswege diese Bestimmungen auf, (Hört!) weil es zu der Einsicht gekommen war, sie seien unmöglich länger zu halten (Rufe: im Mai 1866!), ja im Mai 1866. Herr Graf Itzenplitz, von dessen Aeußerungen uns Herr College von Schorlemer nur einen kleinen Theil mitgetheilt hat, schilderte in der beredtesten Weise den damaligen Zustand. Er sagte, wie die Leute gekommen seien und gebeten hätten, überhaupt die Möglichkeit zu eröffnen, Geld zu erhalten. Herr von Schorlemer hat erklärt, er gehe an solchen Aeußerungen mit Achselzucken vorüber. Darüber sich zu revanchiren, muß ich allerdings dem Herrn Grafen Itzenplitz selbst überlassen.

Ich habe aber einen zweiten Zeugen aus der Mitte des damaligen Staatsministeriums anzuführen: Herrn Grafen Lippe. Von dem Herrn Grafen Itzenplitz bezweifelt der Herr v. Schorlemer, daß er damals noch conservativ gewesen sei, ich weiß nicht, ob er denselben Verdacht auch gegen den Grafen Lippe aufrecht erhalten kann. (Heiterkeit.) Graf Lippe hielt damals eine Rede, die mir unter allen Reden, die ich jemals gehört oder gelesen habe, ohne Vergleich am besten gefallen hat, und ich kann sagen, um meinen heutigen Standpunkt zu vertheidigen, brauche ich mich nicht auf den Standpunkt der sogen. Manchesterpartei, auf dem ich mich allerdings mit Vorliebe bewege, zu stellen. Ich finde hinter der Rede des Grafen Lippe Schutz gegen alle die Angriffe, gegen die damaligen Maßregeln der Regierung. Die Gedanken, die Graf Lippe in vollkommen klarer Weise durchführte, waren folgende: Erstens die Erfahrung hatte gezeigt, daß man bereits wiederholt zu der Maßregel habe schreiten müssen, wenigstens vorübergehend die Wuchergesetze aufzuheben; eine solche vorübergehende Aufhebung habe daher noch immer segensreich gewirkt; man würde wieder, weil man die Wuchergesetze nicht ertragen könne, zu vorübergehenden Aufhebungen schreiten müssen und diese Unterbrechung der Stetigkeit des Rechtsgefühls sei das Allerverderblichste. Sein zweiter Grund war der, daß die Gestaltung des Marktes mit Staatspapieren Jedem die Möglichkeit eröffne, sich höhere als nach dem Wuchergesetze zulässige Zinsen zu schaffen, daß man deswegen dem Capital die Gelegenheit geben müsse, auch auf dem Darlehnsmarkt zu concurriren. Er hat drittens dem Einwand, daß dadurch der Credit dem Gutsbesitzer sich auf die Dauer vertheuern würde, den ganz richtigen Satz entgegenstellt, daß niemals die Gesetze den Zinsfuß machen, sondern die Umstände und die Umstände würden auch in Zukunft, gleich viel, ob Wuchergesetze bestehen oder nicht, über der Höhe desselben wachen.

Ein Redner, der mit großer Entschiedenheit und mit großer Gelehrsamkeit eintrat für die culturhistorische Bedeutung der Wuchergesetze, sprach das Wort aus: „So bricht diese wohlthätige, diese nützliche, diese erhaltende Gesetzgebung uns unter den Händen zusammen." Er hatte die Neigung, diese Gesetze aufrecht zu erhalten, aber er hatte die klare Einsicht gewonnen, es sei unmöglich. Meine Herren, die Wuchergesetze sind nicht abgeschafft, sie sind zusammengebrochen unter dem Drucke der Umstände, nachdem sie lange durchlöchert waren. Es wurden Versuche gemacht, wenigstens einzelne Theile derselben zu retten, aber wiederum war es der Graf Lippe, der Schritt vor Schritt erklärte, daß aus dem ganzen Trümmerwerke, das da vor uns liege, auch nicht mehr ein einziger Balken herauszuholen sei. Und mit diesen Trümmern wollen Sie ein neues Haus bauen? Man kann wohl ein baufälliges Haus durch längere Zeit erhalten, aber stellt doch nicht von vornherein baufällige Gebäude her. Dieser 12. Mai 1866 war ein sehr bedeutungsvoller Tag, das erste Wetterleuchten jener Thatsache, die später hell durchgeschienen hat, daß, wenn Preußen vorwärts will in Erfüllung seines Berufes, es Frieden schließen muß mit den liberalen Ideen. Das conservative Ministerium war gezwungen, um seine auswärtige Politik damals durchzuführen, sich mit den liberalen Parteien zu verständigen in Betreff dieser Wuchergesetze, während die conservative Partei denselben am schroffsten entgegengetreten war. Wenn man immer und immer auf die Frage zurückkommt: ist eine solche Gesetzgebung nützlich oder verderblich, so darf man bei dem einen oder anderen Theil deshalb nicht einen unheilbaren Fehler des Schlußvermögens voraussetzen, sondern muß annehmen, daß die beiden Parteien ihre Erfahrungen aus ganz verschiedenen Kreisen entnehmen und hier ist ein Punkt, wo ich mich zu meiner großen Freude mit Herrn v. Schorlemer begegne. Von der Seite, welche die Schädlichkeit der Wuchergesetze behauptet, geht man aus von der Anschauung des gesunden Verkehrs, der productiven Kreise, die keiner Beschränkung bedürfen.

Ein Mann, der Geld aufnimmt zu nützlichen, productiven Zwecken, zu deren Durchführung er den Charakter und die Intelligenz, aber nicht die Baarmittel hat, ein solcher Mann ist vollständig vor der Gefahr geschützt, einem Ausbeuter in die Hände zu fallen, dem soll man es überlassen, wie hohe Zinsen er bezahlen will. Aus diesen Kreisen hat sich auch niemals Jemand hinterher wegen Bewucherung beklagt. (Ruf: Strousberg!) Hat Strousberg darüber geklagt, er sei ein Opfer des Wuchers geworden? Ich glaube nicht, daß er diesen Ausdruck gebraucht hat. (Ja wohl!) M. H., dann gönne ich Ihnen die Autorität des Herrn Strousberg, und es ist mir lieb, daß Sie mir keine zweite anzuführen haben. (Heiterkeit.) Die Erfahrungen, welche für die Wiederherstellung der Wuchergesetze geltend gemacht werden, werden aus ganz anderen Kreisen entnommen, aus dem Kreise der öconomisch schwachen und wirthschaftlich zurückgekommenen, der leichtsinnigen und verschwenderischen Personen, welche gewerbsmäßigen Halsabschneidern in die Hände gefallen sind. Die Gesetzgebung hat in

erster Linie die Pflicht, für die ordentlichen und vorwärts strebenden Leute zu sorgen, ohne daß ich damit principiell jede staatliche Bevormundung der zuletzt geschilderten Art von Leuten ausschließen will. Wie verabscheuungswerth das Gewerbe des Wucherers ist, darüber ist man überall vollkommen einig, er steht moralisch auf derselben Stufe wie der Besitzer von Spielhöllen, und eine aus diesem Grunde ausgesprochene Ehescheidung ist nicht auffallend. Bei den sogenannten consumtiven Darlehen liegt das Gemeinschädliche gar nicht erst in der Höhe der Zinsen, sondern in einem derartigen Borgsystem überhaupt. Es wäre noch verderblicher, wenn es ohne jegliche Zinsen bestände. Nach Kräften haben wir gegen ein solches Borgsystem gewirkt durch die Aufhebung der Schuldhaft und die Beschränkung des Lohnarrestes. Das Gesetz vom Jahre 1857 ist das einzige Wuchergesetz, welches diesen Namen wirklich verdient; denn bis dahin bestrafte man den Wucher auch ohne den wucherischen Dolus. Nach dem allgemeinen Rechtsgefühl ist nur der ein Wucherer, welcher die Noth, die Geschäftsunerfahrenheit, den Leichtsinn Anderer ausbeutet, nicht aber der, dessen hoher Zinsfuß vielleicht durch ein außerordentliches Risico gerechtfertigt wird.

Den ersteren trifft das Gesetz von 1857; viel genützt hat es aber nicht, es ist umgangen worden, wie alle Wuchergesetze. Die Diebstahlsgesetze werden nicht umgangen, sondern offen verletzt, die Wuchergesetze werden umgangen durch Einkleidung in immer neue Formen. Das Verbot der Annahme von Ehrenscheinen ist von Wucherern dadurch umgangen worden, daß sie von dem Schuldner, um ihn in der Gewalt zu haben, nur falsche Wechsel nahmen. So wurde durch das Verbot dem Verbrechen in die Hand gearbeitet. Nichts desto weniger billige ich dieses Gesetz und wünsche dessen Aufrechterhaltung, um dem schändlichen Wucherer jeden Anspruch auf bürgerliche Achtung offen zu nehmen. Glauben Sie, diese Klasse von Leuten noch schärfer treffen zu können, so sind wir bereit, darüber in die Untersuchung einzutreten, obwohl ich mir einen praktischen Erfolg davon nicht verspreche. Aber wir müssen Ihnen entgegentreten, wenn Sie durch Einführung der Wuchergesetze den nützlichen und productiven Verkehr hemmen wollen. Die Anregung dieser Frage in dieser Form ist deshalb besonders bedauernswerth, weil dadurch immer Erwartungen angeregt werden, die sich nachher nicht erfüllen lassen. Auf Reformen unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung einzugehen, sind wir bereit. Nicht die liberale Gesetzgebung trägt Schuld an dem gegenwärtigen Nothstande, sondern der Umstand, daß die liberale Gesetzgebung zu lange ausgeblieben ist. (Heiterkeit) Das alte conservative Gebäude ist wie bei den Wuchergesetzen so bei der Actiengesetzgebung erst gänzlich zusammengebrochen, ehe man sich zu einer Aenderung entschloß, und dadurch sind alle diese wirthschaftlichen Gesetze etwas übereilt gearbeitet worden. (Sehr richtig!) Hätte man früher begonnen, so hätte man gründlicher sein können. Reformen mögen nöthig sein; aber einer echten Reform steht nichts mehr im Wege wie ein Repristinationsversuch. Sie können nicht den widerspruchsvollen Zustand, wie er bis zum Jahre 1866/67 bestanden hat, wieder einführen wollen. Wenn Sie dem gewerbsmäßigen Wucher entgegentreten wollen, dann sind vollständig neue Entwürfe nöthig.

Mit solchen muß man hervortreten; denn die hier gegebenen allgemeinen Andeutungen bestärken die allgemeine Ansicht, eine gründliche Reform der Wirthschaftsordnung ließe sich in wenigen Tagen herstellen, und daß irgend jemand die persönliche Schuld trage, wenn diese Reform nicht erfolge. Das habe ich an der Begründung der Interpellation auszusetzen. Es ist nicht möglich, eine Gesetzgebung zu schaffen, welche ohne den nützlichen productiven Kräften zu schaden, jenen Wucher unterdrückt, den wir als einen verderblichen erkennen, so wenig es möglich ist, das Laster in irgend einer Form auf dem Wege der Gesetzgebung aus der Welt zu schaffen. Zu Reformen sind wir geneigt, Repristinationsversuchen werden wir widerstreben. Ich warne Sie davor, an die Wiederbelebung einer Gesetzgebung zu denken, die vergangenen Zeiten angehört, von der man sagen kann: „Und der Geist entflieget, weil ihm Leid geschah, nnd der Leichnam lieget zur Verwesung da." (Beifall links.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Mit Herrn v. Schorlemer bin ich der Meinung, daß es weniger auf die Beseitigung der Wucherfreiheit, als auf die allgemeine Wechselfähigkeit ankommt. Denn aus ihr folgt die Aufhebung der Wuchergesetze mit Nothwendigkeit, und so erklärt es sich, daß conservative Stimmen im Herrenhause und im Ministerium sich für die Herstellung der Wucherfreiheit gefunden haben. Die Geschäftsordnung soll vor Allem den Werth haben, den Schutz der Schwachen gegen die Starken, der Minorität gegen die Majorität zu sein. Das sollte der Charakter aller Gesetzgebung sein. Doch das mag wohl eine veraltete Anschauung aus dem ständischen Polizeistaat sein, in dem ich aufgewachsen bin und dessen Traditionen noch heute zu hegen ich mir als einen besonderen Vorzug anrechne. (Heiterkeit.) Der ständische Polizeistaat schützte die Schwachen gegen die Starken überall: die Wechselfähigkeit beschränkte er auf die Leute, von denen er annahm, daß sie wissen, was ein Wechsel überhaupt ist; den armen Schuldner schützte er gegen den Wucherer durch strenge Strafgesetze und hauptsächlich dadurch, daß er dem Richter verbot, dem Wucherer bei der Ausführung seiner Geschäfte zu helfen; in der Gewerbeordnung schützte er den kleinen Handwerker gegen die Ausbeutung durch das Capital; in der Vormundschaftsordnung schützte er das Mündel gegen einen leichtsinnigen oder ungetreuen Vormund; in der Subhastationsordnung schützte er den herabgekommenen Grundbesitzer wenigstens gegen die rasche Austreibung. (Sehr richtig!)

Das Alles hat der Verfassungsstaat vollständig geändert. Er hat angefangen auf politischem Gebiet, indem er die Minorität der Majorität gegenüber rechtlos gemacht hat. Eine Partei, die das Unglück hat, in der Minorität zu sein, kommt nicht zur Perception. Beweis ist meine Fraction, die hier aus zehn Mitgliedern besteht. (Heiterkeit.) Lachen Sie nicht! Wären wir hier so vertreten, wie wir der Zahl nach im Lande vorhanden sind, so wären unserer zehnmal so viel in diesem Hause; ein Beweis, daß die Minorität rechtlos gegen die Majorität wird, wenn nicht Zufälligkeiten ihr die Möglichkeit geben, hier und da einen durchzubringen. Ganz consequent also hob der Verfassungsstaat die Beschränkung der Wechselfähigkeit auf und mußte folgerecht auch die Wuchergesetze aufheben. In Betreff der Gewerbeordnung werden Sie zugeben, daß da der Kleine nicht mehr geschützt wird, im Gegentheil, das Capital den Kleinen ausbeuten kann. Bei der Vormundschaftsordnung berufe ich mich auf die Vormundschaftsrichter, die unter Ihnen sind. Nach meiner Erfahrung hält heute eine große Zahl vielleicht wohlmeinender aber leichtsinniger Vormünder denjenigen Hypothekenlocus für den besten, den sie in ihrer Hosentasche finden, um die Capitalien der Mündel anzulegen. Die herabgekommenen Grundbesitzer sind gefördert in derselben Weise: man bringt sie aus ihrem Besitz mit der Schnelligkeit des Gedankens im Wege der Subhastation. Der Verfassungsstaat schützt nicht mehr den Schwachen gegen den Starken, sondern unterstützt den Starken gegen den Schwachen und giebt dem Richter sogar die meines Erachtens schmachvolle Verpflichtung dem Wucherer zu helfen, wenn es sich darum handelt, seinem Opfer das Fell abzuziehen. Es muß für den Richter eine der schlimmsten Aufgaben sein, in dergleichen Dingen zu erkennen.

Wir können keine Gesetze für die Dummen machen, das ist ja der Gedanke des heutigen Verfassungsstaates. Ich möchte Ihnen empfehlen, an die Aufhebung der allgemeinen Wechselfähigkeit und Wucherfreiheit recht ernstlich zu gehen; denn wenn diese Gesetze die Socialdemokratie nicht erzeugt haben, so haben sie dieselbe doch groß gesäugt, und Rekruten werden dadurch der Socialdemokratie immer zugeführt. Alle soliden Leute im Lande verlangen die Herstellung eines gesunden Zustandes, wie er unter dem alten, ständischen Polizeistaat geherrscht hat. Wenn damals Conservative für die Aufhebung der Wuchergesetze gesprochen haben, so ist das ja für den Minister Grafen Lippe bereits erklärt worden er zog einfach die Conseauenz aus der allgemeinen Wechselfähigkeit, die er nicht verschuldet hat. Wenn Conservative für die Sache gesprochen haben, so waren es höchstens Einzelne, nicht die Partei, vermuthlich Freiconservative. Das würde mich nun eigentlich nicht gerade ängstigen; denn die Herren Freiconservativen sind nach meiner Meinung mit den Nationalliberalen vollständig eins und dasselbe. Ich kann keinen Unterschied finden bis auf den ganz äußerlichen, daß die Herren Freiconservativen Minister zu werden pflegen, die Herren Nationalliberalen nicht. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Braun: Ich gebe einen Theil der Schilderungen des Abg. v. Schorlemer als richtig zu. Er hat aber partielle und locale Dinge generalisirt und überträgt sie auf das ganze Deutsche Reich, für welches das Gesetz vom 14. November 1867 gilt. Es handelt sich hier um ein Reichsgesetz, welches abzuändern wir hier nicht die Gewalt haben. Wir können dem Reichstag gegenüber nur als Petenten auftreten. Ich hätte daher gewünscht, daß der Abg. v. Schorlemer, der auch Mitglied des Reichstages ist, seine dortige Stellung benutzt hätte, um denjenigen Gefühlen Ausdruck zu geben, von welchen er beseelt ist. Er verfolgt gewiß höchst löbliche Absichten; aber bei der Gesetzgebung kommt es auch darauf an, die richtigen Mittel zu ergreifen. Ob der Abg. v. Schorlemer diese im Sinne hat, könnte man nur dann beurtheilen, wenn er einen genau formulirten Gesetzentwurf vorlegte. Bei dieser Allgemeinheit der Interpellation finde ich die Anwort des Justizministers wirklich außerordentlich begreiflich, auf Nichts kann man nicht Etwas antworten, und wenn ich Justizminister gewesen wäre, so hätte ich den Interpellanten gebeten, selbst einen Gesetzentwurf zu machen, um sich aller der Schwierigkeiten bewußt zu machen, die mit solchem Unternehmen verbunden sind, bei welchem man bei jedem Unkraut, das man ausrottet, zugleich befürchten muß, das Tausendfache an nützlichem Kraut zu vertilgen. Solche Mißgriffe in den Mitteln haben von jeher zu den traurigsten Dingen geführt. Man hat den Leib der Menschen verbrannt, in der löblichen Absicht, ihre Seele zu retten. (Heiterkeit.) Man hat, wenn ein großes Viehsterben ins Land kam, unschuldige Weiber als Hexen verbrannt, um das liebe Vieh zu retten; ein aufrichtiger Menschenfreund ist es gewesen, der in Amerika sich der rothen Race annahm und für die Einführung der schwarzen Arbeiter sprach, aus der der scheußliche Negerhandel mit allen seinen Gräueln entsprungen ist.

Das Bild, welches uns der Abg. v. Schorlemer entworfen hat, ist doch etwas einseitig. Er hat von der Niedertracht der Creditgeber gesprochen, nicht aber von dem Leichtsinn, von der Unverantwortlichkeit, ja von dem Betruge eines Creditnehmers, der sich nicht scheut, alles Mögliche und Unmögliche zu versprechen, wohl wissend, daß er seinen Versprechungen zur Zeit nicht gerecht werden kann. Das ist auch nicht schön. (Heiterkeit.) Man muß doch das Bild nach dieser Richtung etwas vervollständigen. Schon bei der Gelegenheit, als wir im Reichstage das Gesetz wegen Fälschung der Nahrungs- und Genußmittel beriethen, habe ich hervorgehoben, daß, wenn man diese Fälschungen funditus ausrotten könnte, das höchst vortrefflich wäre: ich habe aber darauf aufmerksam gemacht, daß von dem Augenblicke an, wo dieses Gesetz am Horizont erschien, offenbar in einem gewissen Kausalnexus mit demselben, eine große Lässigkeit in der Bezahlung der Rechnungen der Weinhändler eintrat. Wissen Sie, wie das zusammenhängt? Die betreffenden Kunden haben die Nahrungsmittel verwendet; als der Tag der Zahlung kam, sagten sie: Alles ist gefälscht; was wir getrunken haben, war gefälscht. Das ist der Mißbrauch, der mit nützlichen Dingen getrieben werden kann, und an den muß man doch gelegentlich auch zuweilen erinnern. Der Abg. Meyer hat namentlich die Abschaffung der allgemeinen Wechselfähigkeit betont. Dieser Gegenstand ist schon öfter, namentlich auch im preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1865 erörtert worden. Es handelte sich damals um einen Antrag des Abg. Werner auf Abschaffung der allgemeinen Wechselfähigkeit, verbessert durch einen Antrag des Abg. Wagener. In dem Commissionsbericht heißt es wörtlich: „Für den Antrag Wagener auf Beschränkung der Wechselfähigkeit hat sich kein einziges Mitglied der Commission ausgesprochen." Auch nicht die hochconservativen Mitglieder der Commission! Wenn Sie alles abschaffen und verbieten wollen, womit möglicherweise Mißbrauch getrieben werden kann, dann müssen Sie auch Messer und Gabel verbieten, und wir müssen unser Essen à la turca zu uns nehmen. (Unruhe.)

Wenn Sie die allgemeine Wechselfähigkeit beschränken, wollen Sie die Menschen etwa mit einem rothen Strich bezeichnen, welche nicht wechselfähig sind? Wenn Sie das nicht wollen, dann entsteht die heilloseste Confusion. Es ist ja schon ein Mißstand, daß wir ein anderes Handelsrecht und ein anderes Obligationen-Recht haben und der Wunsch nach einer Uniformirung beider ist schon vielfach mit Recht ausgesprochen worden, weil fortwährend aus der Frage: „Wer ist Kaufmann? was ist ein Handels-Geschäft?" unangenehme Weiterungen und Irrungen entstehen. Mit demselben Rechte, mit dem Sie hier durch Abschaffung der allgemeinen Wechselfähigkeit unsere Mitbürger in Dispositionsfähige und Dispositionsunfähige theilen, können Sie die allgemeine Wehrpflicht abschaffen, weil es starke und schwache Menschen giebt, ja Sie müssen das noch viel wichtigere allgemeine Wahlrecht abschaffen. Früher hatte der Antrag des Abg. Wagener noch einen Sinn, damals bestand die Schuldhaft noch. Um dem Wucher aber entgegenzutreten, haben wir diese abgeschafft. Die Ausführungen des Interpellanten über die Zinstaxen sind mir insofern unverständlich, als er dabei von der Voraussetzung auszugehen scheint, die Abschaffung der Zinstaxen sei etwas Unerhörtes, was nur in Preußen und Deutschland geschehen sei. Alle europäischen Culturstaaten haben die Zinstaxen aufgehoben. Führen diese die Zinstaxen wieder ein, dann wollen wir ihnen darin folgen. Sollte das nicht der Fall sein, so würden wir durch einseitiges Hin- und Herrütteln an dem Zeiger des Zifferblattes unserer Gesetzgebung uns dem Auslande gegenüber in einen außerordentlichen Nachtheil versetzen. In dem Zeitalter der Gebundenheit der Personen und Zustände hätten ja die Zinstaxen eine gewisse Berechtigung; dann muß auch das Capital gebunden sein. Aber heute, wo alle diese Bollwerke gefallen sind, antworte ich dem, der dieselben wiederherstellen soll, einfach: non possumus. In einer solchen Weise kann kein Mensch in die Wege der Vorsehung eingreifen. Wir befinden uns ja heute mitten in einer wirthschaftlichen Weltbewegung, der wir uns nicht entziehen können, daß die Production keine Schranken kennt außer diejenigen, die ihr durch die Menge des vorhandenen Capitals und der vorhandenen Arbeitskräfte gezogen sind.

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage herrscht in der ganzen Welt und die deutsche Reichsgesetzgebung kann es nicht abschaffen. In dem Augenblick, wo durch Beseitigung aller Schranken alle fünf Welttheile wirthschaftlich nahe gerückt sind, wollen Sie das Capital, welches überall frei ist, in Deutschland unfrei machen. Sie verscheuchen damit das Kapital aus unserem Lande, namentlich aus dem Gebiete des Realcredits und jagen es in das Ausland und in unsolide Geschäfte. Das wollen Sie gewiß nicht! Es ist eine viel wichtigere Frage, ob dem deutschen Reiche diejenige Masse an Capital zufließt, die es nöthig hat, um seine mit rapider Geschwindigkeit wachsende Bevölkerung zu ernähren und ihr ein richtiges Productionsinstrument zu bieten, als ob irgendwo einmal ein verkommener oder leichtsinniger Mensch die wohlverdienten Früchte seines Leichtsinns tragen muß, wodurch ich aber ebenso wenig die Niedertracht des Creditgebers entschuldigen will, wie den Leichtsinn und die Unwirthschaftlichkett des Creditnehmers. Das Bundesgesetz vom 17. November 1867 ist ein Zusammenfassen aller derjenigen Einzelmaßregeln, welche vorausgegangen waren und das System der Zinstaxen vollständig durchlöchert hatten. Das war zunächst durch den Staat für seine Anleihen, durch das Handelsrecht, durch das Wechselrecht u. s. w. geschehen. Mit der Aufhebung des citirten Reichsgesetzes würden auch die Zinstaxen in allen Einzelstaaten nicht wieder eingeführt, weil sie dort schon vor Erlaß des Reichsgesetzes aufgehoben waren. Nicht nur ein entschieden conservatives Ministerium hat in Preußen die Aufhebung der Zinstaxen durchgeführt, sondern die freiconservativen Abgeordneten v. Bethmanu-Hollweg, v. Kardorff und Graf Bethusy beantragten damals, den Grundbesitz von dem privilegium odiosum des beschränkten Zinsfußes zu befreien. Dieser Antrag wurde damals im Laufe der Verhandlung zu Gunsten eines anderen zurückgerogen.

Der Abg. v. Meyer sieht in diesen seinen conservativen Stiefbrüdern nur verkappte Nationalliberale. Es wäre mir das schon recht, wenn unsere Nachbarschaft nicht öfter in der unangenehmen Weise gestört würde, wie es während der Wahlen in der „Post" und auf anderen Gebieten geschehen ist. Doch das nur beiläufig, das war ja kein Wucher, sondern etwas Anderes! (Große Heiterkeit!) Ich kann mich auch auf die früheren Aeußerungen des leider zu früh verstorbenen Grafen Renard beziehen, dessen vortrefflicher Bericht in der volkswirthschaftlichen Vierteljahrsschrift noch heute studirt zu werden verdient. Nun will man diese Mißstände, die sich in allen Staaten, am meisten in den schutzzöllnerischen zeigen, mit dem Wucher in Zusammenhang bringen. Ich will zu den wahren Ursachen dieser Mißstände, die mein Freund Meyer bereits eingehend erörtert hat, nur noch einige hinzufügen. Es ist der Krieg, der Capital und Menschen frißt, es sind die ewigen Staatsanleihen, die der Gesellschaft das ihr nöthige Capital entziehen, und meist zu unproductiven Zwecken gemacht sind, aber nicht die freie Concurrenz, wie der Herr Freiherr von Schorlemer zu meinen scheint, oder unsere handelspolitischen Grundsätze, und wenn er das Vorbild eines schutzzöllnerischen Staates hören will, so verweise ich auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Das sind eingefleischte Schutzzöllner, aber so dumm, daß sie die Zinstaxen wieder einführen wollen, sind sie nicht. (Heiterkeit.) Dort ergreift man alle geeigneten Maßregeln um das Capital nach Amerika zu ziehen, und leider haben wir, veranlaßt vielleicht durch die frühere Zinsgesetzgebung, zu dieser Auswanderung deutschen Capitals nach Amerika und anderen Ländern sehr viel beigetragen. Wenn nun Herr von Schorlemer als eine der traurigen Erscheinungen betont, daß sogar der Grundbesitzer bei der Bank Geld holen müsse, so ist das gerade, als wenn ich sagen wollte: Denken Sie sich diese entsetzlichen Zustände, die bei uns herrschen, es ist, jetzt sogar schon der Hungrige genöthigt, zum Bäcker zu gehen, um sich Brod zu holen (Heiterkeit).

Was waren denn die Gründe, aus welchen einzelne Conservative die Aufhebung der Zinstaxen bekämpften? Die Conservativen im norddeutschen Reichstage sagten: Diese Zinstaxen sind nicht zu halten, aber wir verlangen geeignete Maßregeln, die Durchführung der Abschaffung der Zinstaxen für uns erträglich zu machen; erstens Creditanstalten, die damals noch bei ans sehr selten waren, und wir haben die Gelegenheit zur Errichtung von Creditanstalten durch die Gesetzgebung geboten. Sie ist benutzt worden und hat dem Grundbesitz und der Landwirthschaft das Zehnfache der Kapitalien zugeführt, was ihnen früher zur Verfügung stand. Aller Creditnoth kann man nicht abhelfen, wer keinen Credit verdient, hat in der Regel auch keinen, und das ist für ihn eigentlich das allerbeste. Das Alles ist geschehen, der Zinsfuß der guten Hypotheken ist wesentlich herabgemindert, und nun sollen wir das Alles wieder umstoßen, in unsere Gesetzgebung eine fieberhafte Unregelmäßigkeit bringen am Ende noch in wohlerworbene Privatrechte und Vertragsverhältnisse eingreifen! Correct ist der Antrag v. Schorlemers auch nicht; denn nach der canonischen Weltanschauung muß er das Zinsennehmen überhaupt ganz und gar verbieten. (Widerspruch.) Das kanonische Recht ist bestrebt, alle Vorschriften des Gesetzes mit denjenigen der Moral in vollständige Uebereinstimmung zu bringen und es stellt deshalb den Grundsatz auf der aequitas dati et recepti in omnibus commerciis. In Folge dessen soll der wirthschaftliche Verkehr bis auf die geringste Kleinigkeit durch die Geistlichkeit geregelt werden. Können wir das heute durchführen? Ich wiederhole allen Ausführungen des Abg. v. Schorlemer gegenüber mit unveränderter Hartnäckigkeit das nämliche non possumus!

Abg. Reichensperger: Die Erklärung des Herrn Justizministers, welche mir im Allgemeinen zwar nicht sehr gefallen, hat mich wenigstens in ihrem Schlusse insofern befriedigt — die Herren von der Linken dürfte derselbe weniger befriedigt haben — als er die Sache als eine ernste anerkannte. Durch die Reden der Herren von der Linken bin ich ebenfalls verhältnißmäßig befriedigt worden. Ich gestehe ganz aufrichtig, daß ich auf eine ganz andere Art der Replik gerechnet hatte. Der Herr Abgeordnete Meyer hat die Sache in ernster, loyaler und sachlicher Weise behandelt und es nicht verschwiegen, daß er wenigstens gesetzliche Schritte für nothwendig hält. Das ist viel, wenn man die Sprache bedenkt, welche vor 18 und 10 Jahren hier geführt wurde. Damals hieß es, es solle gar nicht die Rede davon sein, die Lage des Grundbesitzers in Betracht zu ziehen. So spricht man den heutigen lauten und schlagenden Thatsachen gegenüber nicht mehr. Der Abg. Braun hat ebenso wenig diesen früheren doctrinären Standpunkt zur Geltung gebracht. Er sprach von Hexenprozessen, von der Nothwendigkeit, sich beim Bäcker Brot zu holen und dergleichen. Seine canonischen Studien scheint er nicht weit fortgesetzt zu haben. Allerdings war das Zinsnehmen zu einer Zeit verboten, als das Darlehn noch nicht productiv war. Das heutige canonische Recht gestattet jedes Zinsnehmen, welches die bürgerlichen Gesetze gestatten. (Hört!) Wenn man nun das gesetzliche Maß der Zinsen fallen läßt, so fällt jede Schranke für das Gewissen des Menschen weg. Wenn der Abgeordnete Braun sagt, daß die von Zinsbeschränkung Sprechenden die Untreue des Schuldners vertheidigen, so verweise ich ihn an Herrn Lasker, welcher in das Reichsgesetz die Bestimmung gebracht hat, daß der Schuldner nicht länger als sechs Monate einen höheren Zinssatz als sechs Procent zu zahlen braucht. Ich halte daher die moralische Entrüstung darüber für überflüssig, daß einem Shylock die Treue gebrochen werde. Glaubt denn der Abg. Braun, daß die heutige Republik in Frankreich Nichts mehr mit Zinsgesetzgebung zu thun habe? In Frankreich bestehen die Zinsgesetze seit 1807, trotz aller Wechsel der Regierungsformen. Und in den Ländern, welche die Zinsbeschränkungen aus nur doctrinären Gründen aufgehoben haben, ist man jetzt von der Verderblichkeit dieser Maßregel überzeugt.

Die österreichischen Landtage haben in den letzten Monaten größtentheils mit großer Majorität die Wiederherstellung der Zinsgesetze verlangt. (Hört.) Unser preußischer Liberalismus aber verschließt sich stumm solchen Erwägungen. Aber die Leute werden sich Recht zu schaffen wissen und werden es finden gegenüber solchen Abgeordneten, welche für das Leid ihrer Mitbürger kein Herz haben. Alle Länder der Welt haben die gesetzlichen Zinsen auf 5 resp. 6 Procent fixirt. Also muß es doch einen Maßstab geben, den das Gesetz zu Grunde legt für die Frage, welches Interesse der Gläubiger habe, wenn der Schuldner nicht seiner Verpflichtung nachkommt. (Abg. Braun: Wenn kein Vertrag vorliegt.) Ich spreche blos gegen die Behauptung, daß die Bestimmung eines Zinfußes überflüssig sei. Es ist selbstverständlich, daß wir heute die Frage der durch das Gesetz zu normirenden Zinsen nicht zu Ende bringen, aber ich weise den Vorwurf zurück, daß wir keine positiven Thesen aufgestellt hätten. Es fragt sich hier nur, welche Tendenz in diesem Hause prävalirt. Die Hauptfrage wird im Reichstage auszutragen sein. Die Frage der Wechselfähigkeit steht in unmittelbarem Zusammenhange mit der des Wuchers. Ein Wechsel bringt es seiner Natur nach mit sich, daß ihm nur solche Einreden entgegengestellt werden können, die sich aus dem Wechselrecht ergeben oder dem jeweiligen Gläubiger entgegenstehen. Hieraus ergiebt sich, daß eine materielle Einrede gegen die rechtliche Begründung der Schuld unmöglich ist, wenn der wucherische Wechsel zum Vortheil einer dritten Person gegeben ist. Nun, m. H., glaube ich, es sei doch klar, daß solche eingreifenden Bestimmungen, die aus dem Wechsel ein rein formales Geschäft machen, einen ganz verschiedenen Charakter haben, je nachdem die Wechselfähigkeit eine allgemeine ist oder nur dem Kaufmann zusteht. Jedenfalls sollten die Gesetze nicht das gefährliche Werkzeug denen in Händen lassen, die einen Mißbrauch damit treiben können.

In der älteren Zeit bestand freilich das Charakteristische des Wechsels darin, daß der Schuldner mit seiner Partei für die Schuld eintrat. Wir, meine Herren, und ich rechne es mir zur Ehre, dazu beigetragen zu haben, die Schuldhaft aufzuheben; in dieser Beziehung hat die Gesetzgebung die Grundlage des Wechselrechts durchbrochen. Aber noch gestern las ich einen Bericht, wonach der Cantonsrath von Zürich die Regierung auffordert, ernstlich zu prüfen, ob die allgemeine Wechselfähigkeit aufrecht zu erhalten. Ich muß es nun dahin gestellt sein lassen, welcher Weg zur Abhilfe der beste ist. Ich zweifle aber, daß es der von den österreichischen Landtagen eingeschlagene ist. Schließlich bemerke ich noch, daß es keine so große Schwierigkeit hat, wie der Abgeordnete Braun meint, die Wechselfähigkeit einer Person äußerlich erkennbar zu machen. In der Natur der Sache liegt es, daß nur der in das Handels-Register Eingetragene als Kaufmann anzusehen ist. Es ist ja durch das Gesetz vorgeschrieben und durch Androhung von Ordnungsstrafen dafür gesorgt, daß Jeder zum Handelsstande Gehörige sich in's Register eintragen lasse.

Abg. Hundt von Hafften glaubt, daß der Wucher besonders in den Gegenden Blüthe treibt, in denen der Einfluß des Ultramontanismus überwiegt (Große Bewegung), in denen am Meisten Feier- und am Wenigsten Arbeitstage bestehen und die Wundererscheinungen sich täglich mehren. Redner exemplificirt auf Posen, wo Polonismus und Ultramontanismus Hand in Hand gehen; da verkauft der Wucherer das Geld, gegen Wechsel wird der Geldkauf gestundet, der Wechsel gegen Faustpfand prolongirt und schließlich in eine Hypothek verwandelt, auf Grund deren das Gut dann zur Subhastation kommt. Redner fordert die Regierung auf, dahin zu wirken, daß die katholischen Feiertage alle auf einen Sonntag verlegt und daß besonders die nationalpolnischen Feiertage, wie der Stanislaustag 2c., gänzlich beseitigt werden. (Große Heiterkeit.) Sie lachen; ich sage Ihnen aber, daß die Arbeit das conservativste Element ist; der Genuß ist die Socialdemokratie, und durch Ihre Genußtheorie treiben Sie die Leute der Socialdemokratie zu. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. v. Wedell-Malchow: Die Schäden, welche die Aufhebung der Zinsbeschränkung und die allgemeine Wechselfähigkeit hervorgerufen haben, sind so bedeutend, und bei der augenblicklichen wirthschaftlichen Calamität um so bedeutender, daß die Staatsregierung der Frage ernsthaft näher treten muß. Ich bedauere, daß die Regierung eine bestimmte Antwort nicht gegeben hat, weil ich meine, sie hätte sich bei der Wichtigkeit der Frage schon eine feste Meinung bilden können. Aber zu meiner Beruhiguug habe ich vernommen, daß sie die Bedeutnng der Frage nicht verkennt. Ich glaube auch, daß man eine Gesetzgebung construiren kann, welche die Production nicht schädigt, aber die Nachtheile der bestehenden mildert und die Moralität im Volke hebt, indem man den Begriff des gewerbsmäßigen Wuchers wieder in die Gesetzgebung einführt. Ich möchte an alle Denker des deutschen Volkes appelliren, daß sie das non possumus des Abg. Braun zu nichte machen und die Wucherfreiheit, wenn nicht beseitigen, doch mildern. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich würde dringend gewünscht haben, daß die Regierung über diese Frage so weit orientirt gewesen wäre, daß sie mit einem bestimmten „Nein" geantwortet hätte. Die unbestimmte Antwort ist ganz geeignet, in weite Kreise des schon unter schweren Calamitäten leidenden wirthschaftlichen Lebens Mißtrauen zu verbreiten. Ich wundere mich, daß ein derartiger Antrag von 80 Mitgliedern des Parlaments unterstützt werden konnte, nachdem bei der Aufhebung der Wuchergesetze der Abg. Graf Renard in Bezug auf einen Antrag, der den Termin hinausschieben wollte, erklärt hat, daß derselbe eine praktische Wirkung kaum haben könne, denn an eine Wiedereinführung der Zinsbeschränkungen könne Niemand denken. Bedenklich ist die angeregte Frage deshalb besonders, weil in der Winkelpresse in den Provinzen im letzten Jahre gerade diese Frage erörtert worden ist, aber unter Hinzusetzung eines Wortes, welches in der Interpellation fehlt: diese Presse hat nämlich eine förmliche Hetzjagd gegen die jüdischen Wucherer in Scene gesetzt. (Bewegung im Centrum.) Außerdem sind ja unsere Berathungen in dieser Sache überflüssig, man hätte sich das für den Reichstag aufsparen sollen. Wenn man trotzdem heute diese Frage aufgeworfen, so geschieht dies nur, um der Wählerschaft zu zeigen, daß allein die Ultramontanen ein warmes Herz für das Volk haben. Ich nehme an, daß die Interpellation aus den besten Motiven hervorgegangen ist, aber eine Thorheit wird deswegen noch nicht vernünftig, wenn sie von vernünftigen Männern vorgebracht wird. (Beifall links.) Der Abg. Reichensperger hat eine große Unkenntniß des canonischen Rechts bewiesen; denn der Wucher, der mit dem Zinsnehmen überhaupt in

dem katholischen Kirchenrecht identisch ist, ist zu allen Zeiten stricte verboten gewesen, und als mehrere Kirchenrechtslehrer dem freier werdenden Verkehr Rechnung tragen zu müssen glaubten, erfolgte ein unfehlbarer Ausspruch des Papstes Benedict XIV., daß Zinsnehmen immer eine Sünde sei. Zwischen Zins und Wucher ist doch aber ein bedeutender Unterschied. Sie (im Centrum) thun immer so, als ob jeder Betrug erlaubt sei. Wenn Sie nur einen detaillirten Entwurf vorgelegt hätten, dann ließe sich über die Sache wenigstens sprechen. Aber mit den alten Zinsbeschränkungen wurde man nur dem Wucher in die Hände arbeiten. Sie wollen den kleinen Handwerker vor dem Wucher schützen, aber wenn Sie ihm die Wechselfähigkeit entziehen, so hindern sie ihn, sich an den Vereinigungen zu betheiligen, welche ihm einen gesunden Credit gewähren. Gerade durch diese Hilfsmittel ist dem kranken Körper immer noch frisches Blut zugeführt worden, und ohne dieselben wäre die Krisis vielleicht eine noch acutere gewesen. Es ist ja leicht, solchen populären Strömungen zu folgen, aber die Pflicht eines jeden Volksvertreters sollte es sein, derartigen falschen Tagesströmungen entgegenzutreten. (Beifall links.)

Abg. Schröder (Lippstadt): Der Vorredner hat die vom Interpellanten mit Mühe umgangene Frage, die ein Noli me tangere unserer Zeit ist, die Judenfrage, angeregt. Ich bedauere das unendlich, muß aber der Provocation folgen. Von den Juden, als Leuten einer anderen Confession, ist dabei gar nicht die Rede; aber die Juden sind ein fremder Stamm, mit besonderer Erziehung und eigenen Gewohnheiten, welche letztere bei dieser Frage eine besondere Bedeutung haben. Ich spreche um so weniger gern davon, als ich die Juden sehr liebe. (Große Heiterkeit.) Giebt es denn ein interessanteres Volk, welches neben so vielen Häßlichkeiten solche typischen Erscheinungen von berückender Schönheit aufweist. (Stürmische Heiterkeit.) In den alten Gesetzen finden Sie Juden und Wucher immer zusammen, und selbst im Allgemeinen Landrecht wird den Juden gestattet, 8 Procent Zinsen zu nehmen, den christlichen Kaufleuten nur 6 Procent. Die Rede des Abg. Braun machte den Eindruck, als wenn es sich darum handelte, diese Bestimmungen wieder einzuführen. Daran hat Niemand gedacht. Man kann ja andere Momente zur Unterscheidung des Wuchers finden, wie z. B. in den neueren österreichischen Gesetzen, welche ihn als die Ausnutzung der Noth seines Nebenmenschen zu ungewöhnlichen und unmoralischen Vortheilen bezeichnen. Der Vorredner hat die ganze Interpellation als ein tactisches Manöver, auf die Wählerschaft zu wirken, bezeichnet. Das hat die Centrumsfraction nicht nöthig; wo Ultramontane gewählt werden, werden sie ordentlich gewählt, trotz der Regierung und der in der unerhörtesten Weise corrumpirten Presse. (Heiterkeit.)

Ich erkenne an, daß im Prinzip die Wuchergesetze nicht berechtigt sind, weil sie die selbstständige Action beschränken, aber man muß die politische Gesetzgebung von der wirthschaftlichen trennen. Wir geben unsere Grundsätze in politischen Dingen niemals auf, wir tasten die bürgerliche Freiheit nicht an, weder aus Opportunitätsgründen, noch um unsere Regierungsfähigkeit zu beweisen, noch um den liberalsten Minister (Camphausen), noch um den Minister Falk, den einzig festen Punkt, zu stützen. (Große Heiterkeit.) Sie durchlöchern Ihre politischen Prinzipien alle Augenblicke. Dagegen haben Sie ein falsches volkswirthschaftliches Prinzip, und das haben wir nicht. In der Volkswirthschaft giebt es kein Prinzip; das ist ein Attentat auf den gesunden Menschenverstand. Da handeln wir nach den Erfordernissen des Augenblicks und lassen uns durch die Erfahrungen aus früheren Gesetzen belehren. Die Wuchergesetze sind immer nur aufgehoben, wenn eine Calamität vorhanden war; und wer war denn der Mann, der 1866 am meisten Geld brauchte, anders, als gerade der Fürst Bismarck, der damals sagte: Wenn Sie mir die legitimen Mittel verweigern, so nehme ich das Geld, wo ich es bekomme! Dadurch gerade ist er in die Hände des Wuchers verfallen. (Heiterkeit.) Redner verliest dann eine Cabinets-Ordre, worin den Juden Beschränkungen in Betreff des Grunderwerbs aus Geldgeschäften heraus auferlegt worden, welche Cabinets-Ordre zwar wieder aufgehoben sei, aber mit dem Hinzufügen, daß sie bei dem Auftreten von Schäden sofort wieder eingeführt werden soll. Der absolute Staat habe damals viel mehr für die Wohlfahrt des Volkes gesorgt, als der heutige.

Daß es vorzüglich Mitglieder des jüdischen Stammes sind, welche sich mit Wuchergeschäften befassen, liegt in der geschichtlichen Thatsache, daß sie früher von allen andern Beschäftigungen ausgeschlossen gewesen sind und sich an dieses Geschäft gewöhnt haben; erst mit großer Mühe und Geduld kann man hierin eine Wandelung bewirken. (Abg. Dohrn: Sind Sie mit Ihrer Judenhetze denn noch nicht bald fertig! Große Unruhe.) Machen Sie den Abgeordnetn Windthorst-Bielefeld dafür verantwortlich, der mich dazu provocirt. Daß die Ultramontanen schuld sind an dem zunehmenden Wucher, bestreite ich; woher wäre denn die horrende Vermehrung der Rückkaufsgeschäfte in Berlin gekommen, wo doch keine Ultramontanen sind. Die Befürchtung, daß die Beschränkung der Wechselfähigkeit schaden könnte, theile ich nicht; die Gutsbesitzer werden davon nicht betroffen werden. Die Erklärung der Regierung war deshalb so unbestimmt, weil man hier eine andere Majorität in volkswirthschaftlichen Dingen hat, als im Reichstage: dort wäre sie vielleicht anders ausgefallen; dort wird der Fürst Bismarck, ich hoffe, mit dem Centrum zusammen, eine Majorität finden, die entschlossen ist, mit dem Liberalismus zu brechen, die aber in politischen Dingen kein Titelchen der bürgerlichen Freiheit aufgiebt. (Beifall im Centrum.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Sie dürfen aus meiner Erklärung keine Schlüsse ziehen (Heiterkeit), weder für, noch gegen die Intention des Interpellanten. Die Erklärung ist ganz indifferent und soll indifferent sein (Heiterkeit). Es hätte für die Staatsregierung sehr nahe gelegen, die Beantwortung ganz abzulehnen, und zwar einmal mit Rücksicht auf die nicht glückliche Fassung der Interpellation, welche, wenn man sie nicht mit dem Abg. Braun für nichtssagend erklären will, entweder zu weit oder zu eng gehalten ist; zweitens aber aus dem Grunde, weil es sich um einen Gegenstand handelt, der zur Zuständigkeit des Reiches gehört. Die Regierung hat geglaubt, die Beantwortung nicht ablehnen zu sollen, um dem Verdachte zu entgehen, als widme sie diesem Gegenstande nicht das erforderliche Interesse. Wenn aber die Regierung sich erklären sollte, konnte sie dies nur, wie geschehen, wenn sie sich nicht dem Vorwurf einer leichtfertigen Erklärung aussetzen wollte. Die Interpellation ist am 21. eingebracht; heute haben wir den 26.; ist es nun wohl denkbar, bei der Schwierigkeit des Gegenstandes Entschlüsse in so kurzer Zeit zu fassen? Der Abg. v. Wedel wundert sich, daß die Prüfung noch nicht durchgeführt ist, aber er wird seine Ansicht ändern, wenn ich ihm bemerklich mache, daß weder im Justiz-, noch im Handelsministerium bislang irgend welche Veranlassung geboten war, diesen Dingen näher zu treten; es hat kein Antrag und keine Interpellation vorgelegen.

Abg. Nasse erkennt an, daß der Wucher zugenommen und vielfachen Schaden verursacht habe; aber das sei nicht auf die Aufhebung der Zinsbeschränkung zurückzuführen; im Gegentheil habe sich das Verhältniß in manchen Gegenden im letzten Jahrzehnt gebessert, besonders auch durch die Creditanstalten. In Zeiten wirthschaftlicher Calamität könnten Rückkaufsgeschäfte allerdings in Schwung kommen; aber die vom Interpellanten vorgeschlagenen Mittel seien nicht die richtigen, und besonders könne man der Gesetzgebung nicht zumuthen, zur Zinsbeschränkung zurückzukehren; denn in manchen Fällen wäre ein Darlehen zu 12 Procent ein wahrer Freundschaftsdienst, in einem anderen dagegen unmoralisch und verwerflich.

Hiermit schließt die Debatte. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen der Abgg. Windthorst-Bielefeld, Nasse, Schröder-Lippstadt, Reichensperger und v. Schorlemer-Alst, welcher letztere den Vorwurf des Justizministers, daß die Interpellation nichtssagend sei, zurückweist.

Justizminister Dr. Leonhardt bemerkt, daß er dieselbe nur als zu weit oder zu eng bezeichnet habe.

Durch diese Bemerkung des Ministers ist die geschlossene Debatte wieder eröffnet, und es entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, ob es zulässig sei, dieselbe sofort, ohne einen Redner anzuhören, zu schließen, welcher Streit aber im § 49 der Geschäftsordnung bereits zu Gunsten des sofortigen Schlusses entschieden ist.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Ohne Debatte erledigt das Haus noch die erste Berathung des Entwurfs eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für 1878/79 betreffend die Matricular-Beiträge.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr. (Kleinere Rechnungsvorlagen und erste Lesung des Etats.)

Berlin, 26. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Wirkl. Geh. Rath und Staatssecretär im Reichs-Justizamt Dr. Friedberg den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Kreisgerichtsrath Ulrici zu Dirschau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; den Corvetten-Capitäns Paschen und Stubenrauch den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Capitän z. S. von Wickede den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; den Corvetten-Capitäns von Werner und Hollmann den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Controleur Krüger beim Montirungs-Depot zu Graudenz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer, Küster und Organisten Röber zu Altenweddingen im Kreise Wanzleben das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem ordentlichen Professor Dr. Forchhammer in Kiel den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen.

An der höheren Bürgerschule zu Freiburg i. S. ist der bisherige Dirigent Dr. August Meyer als Rector bestätigt worden. An derselben Anstalt ist der ordentliche Lehrer August Klipstein zum Oberlehrer befördert worden. Dem ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Biedenkopf, Dr. Wilhelm Karl Mertz, ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Cammin ist der Lehrer H. Rothe, zuletzt in Jerusalem, als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. November 1878 ist der seitherige besoldete Beigeordnete der Stadt Bonn, Peter Innocenz Eller, in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl in gleicher Eigenschaft für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer bestätigt worden. — Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. November 1878 ist in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Mülheim a. d. Ruhr getroffenen Wahl der Hüttendirector Zerwes daselbst als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Mühlheim a. d. Ruhr auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt worden. — Der Kreisrichter Meyer zu Strasburg in Westpreußen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Cüstrin und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cüstrin und der Kreisrichter Dr. Bahn in Spandau zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Neu-Ruppin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neu-Ruppin, ernannt worden. Die Referendarien Alef aus Aachen und Senden aus Köln sind zu Advokaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Berlin, 26. Novbr. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte gestern Vormittag um 11½ Uhr dem Hof-Baurath Persius und dem Baurath Otzen Audienz, welche Pläne für die auf dem Johannistisch in Berlin zu erbauende Kirche zum heiligen Kreuz vorlegten. Darauf folgte um 12 Uhr der Vortrag des Civilcabinets. Nachmittags um 3¼ Uhr begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit nach dem Casernement des 3. Garde-Regiments z. F. in der Wrangelstraße und folgte, nach eingehender Besichtigung der Räumlichkeiten, der Einladung des Offizier-Corps zum Mittagessen behufs Einweihung der Offiziers-Speiseanstalt des Regiments. Heute Vormittag um 11½ Uhr nahm Se. Kaiserliche Hoheit militairische Meldungen entgegen und ertheilte demnächst dem General-Lieutenant von Bredow Audienz. Später folgten die Vorträge des Chefs der Admiralität, so wie des Chefs des Militair-Cabinets. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 26. Nov. [Zur Verwendung der Wilhelmsspende. — Reichscommission für das Socialisten-Gesetz. — Eisen-Enquete-Commission.] Der Kronprinz hat auf den ihm von dem Minister des Inneren und dem Handelsminister in Gemeinschaft mit dem Reichskanzleramt erstatteten Bericht in Betreff der Wilhelmsspende eine Immediat-Commission aus Notabilitäten der Staats- und Volkswirthschaft von verschiedenen Bundesstaaten zur Erwägung und Formulirung von Vorschlägen über die Verwendung der gesammten Beträge eingesetzt. Die Commission wird unter dem Vorsitz des Feldmarschall Grafen Moltke am Dinstag, den 3. Decbr. zusammentreten. Zu derselben sind u. A. berufen der General-Postmeister, der Staatsminister a. D. Delbrück, Prof. Gneist, Geh. Rath Engel, Dr. Victor Böhmert in Dresden, Schulze-Delitzsch, v. Sombart u. A. — Die Reichscommission für das Socialistengesetz hat gestern über acht Fälle von Beschwerden Entscheidung getroffen, darunter auch über die „Berl. Fr. Presse." Die gefaßten Beschlüsse werden den Betheiligten wohl noch im Laufe dieser Woche zugehen. Am nächsten Montag wird eine abermalige Sitzung stattfinden, für welche eine noch etwas größere Zahl von Fällen zum Vortrag steht. — Mit Abschluß dieser Woche werden die seitens der Eisen-Enquete-Commission stattfindenden Vernehmungen industrieller Sachverständiger beendigt werden.

□ **Berlin**, 26. Nov. [Parteitag der Fortschrittspartei. — Zur Rückkehr des Kaisers. — Abgeordneter Bürgers.] Der Parteitag der Fortschrittspartei hat heute in seiner dritten und letzten Sitzung die Berathung über die Organisation nach lebhaften Debatten geschlossen. Die 5 Leipziger Delegirten haben überhaupt nur der ersten Sitzung beigewohnt und bereits gestern Berlin verlassen. — Gutem Vernehmen nach wird der „Reichs- und Staats-Anzeiger" bei der Rückkehr des Kaisers nach Berlin die Uebernahme der Regierungsgeschäfte durch ein Allerhöchstes Dankschreiben an den Kronprinzen publiciren. Von informirter Seite wird bestätigt, daß im Einklange mit den Bestimmungen des Socialistengesetzes Vorsichtsmaßregeln beim Einzuge des Kaisers getroffen werden. — Der Abg. Heinrich Bürgers ist durch einen schweren Krankheitsfall (Rippenfellentzündung) der Theilnahme an den Sitzungen des Abgeordnetenhauses entzogen.

[Marine.] Sr. Maj. gedeckte Corvette „Bismarck", 16 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Deinhard, ist telegraphischer Nachricht zufolge, am 25. d. in Plymouth eingetroffen. An Bord Alles wohl.

Wiesbaden, 26. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser] unternahm auch gestern eine längere Spazierfahrt; für morgen steht abermals ein Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin in Aussicht. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers von hier ist auf nächsten Sonnabend, Nachmittags 4 Uhr festgesetzt. Ihre Majestät die Kaiserin, welche sich am Sonnabend von Koblenz aus zum Besuch des würtembergischen Hofs nach Stuttgart begiebt, wird am Abend dieses Tages mit dem Kaiser wieder in Karlsruhe zusammentreffen. — Heute wird hier der Geburtstag des Landgrafen von Hessen festlich begangen.

Italien.

Rom, 22. Nov. [Der Brief des Papstes an den König von Italien. — Polizeiliche Vorsichtsmaßregeln.] Nach den wiederholten ausdrücklichen Versicherungen der beiden hiesigen clericalen Blätter kann man — so schreibt man der „K. Z." — nicht daran zweifeln, daß Papst Leo von dem Attentat Anlaß genommen hat, einen Brief an König Humbert zu richten. Ja, man muß aus dem Eifer, mit dem der Vatican die gegentheiligen Nachrichten in Abrede stellen läßt, schließen, daß dem besagten Schreiben eine besondere Wichtigkeit beigelegt wird. So ist es laut Nachrichton, die aus dem Vatican kommen, wirklich der Fall. Es war nicht Absicht des Papstes, ein alltägliches Glückwunschschreiben zu erlassen. Es handelte sich ihm vielmehr um einen Schritt von politischer Bedeutung. Das geht auch aus einem Auszuge des Inhalts seines Schreibens hervor, wie es uns aus einer Privatquelle vorliegt. Leo drückt zunächst seinen Abscheu über den Vorfall aus, dankt der Vorsehung und wünscht dem Könige Glück, daß er der Gefahr entgangen ist. Dann spricht er den Wunsch aus, der König möge in dem fluchwürdigen Mordversuche einen Mahnruf Gottes erkennen und über die Gründe nachdenken, die eine solche Unthat möglich machten. So werde er sich überzeugen, daß der gegen die Kirche erregte Krieg nicht anders enden könne, als zum Schaden von Thron und Gesellschaft. Zum Schluß verspricht Leo zu beten für das Wohl Sr. Majestät so wie das seines Hauses, das der Kirche so viele Heiligen gegeben habe. Der Brief soll nebenbei sehr elegant und mit Geist geschrieben sein. Man sagt, daß Leo verschiedenen Personen gegenüber die Hoffnung geäußert habe, vor dem ersten Jahresgedächtniß seiner Erhebung zum päpstlichen Throne den Frieden der Kirche in Deutschland und in der Schweiz hergestellt zu sehen. Man bringt das mit der wiederum mit neuer Kraft auftauchenden Behauptung in Verbindung, Fürst Bismarck sei bereit, die Kampfgesetze von 1874 abzuschaffen oder stark abzuändern, wogegen die Curie ein Auge zu den Maigesetzen von 1873 zudrücken würde und die die katholische Kirche betreffenden Artikel der preußischen Verfassung wieder in Geltung gesetzt würden. — Es ist jetzt, so gut wie ausgemacht, daß nur die von den Polizei-Behörden von Florenz und Bologna ergriffenen Vorsichtsmaßregeln verhindert haben, daß schon in jenen Städten die von heimlichen Verschwörern geplanten Mordanfälle zur Ausführung gekommen sind. Bezüglich Neapels scheinen sich die Behörden in eine falsche Sicherheit eingewiegt gehabt zu haben. In Rom ist man augenblicklich scharf auf der Wacht. Die Polizeibeamten hoch und niedrig sind in angestrengtester Thätigkeit und es vergeht keine Nacht, ohne daß etwa 20—40 Personen aus Kneipen und sonstigen sauberen Spelunken herausgeholt und hinter Schloß und Riegel gebracht werden. Seitdem übrigens die Orsini-Bomben angefangen haben, auf die öffentlichen Umzügler herabzuregnen, sind die Demonstrationen seltener geworden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. Novbr. [Jagd.] Wie der in Ratibor erscheinende „Ob. Anz." meldet, wird S. K. H. der Prinz Friedrich Karl einer Einladung des Herzogs von Ratibor folgend, am 1. December cr. Abends auf Schloß Rauden eintreffen, um am 2. und 3. December zu jagen.

[Notizen aus der Provinz.] * Freiburg. Am vergangenen Sonntage verunglückten drei hiesige Herren in der Nähe unserer Stadt dadurch, daß selbige aus dem in raschem Tempo fahrenden Wagen, in der Meinung, die Pferde gingen durch, heraussprangen. Zwei haben geringere, der dritte aber sehr bedeutende Verletzungen davon getragen. Große Theilnahme wird dem Schwerverletzten, der sich in ärztlicher Pflege befindet, von allen Seiten bewiesen.

+ Kanth. Das hiesige „Wochenbl." berichtet: Der Arbeiter Carl Ullrich aus Groß-Mohnau begab sich am 22. d. M. in den Fürstenauer Busch und stach sich mit einem Taschenmesser in den Hals. Nach diesem Selbstmordversuch ging er nach Fürstenau zurück und sagte aus, daß er von zwei Männern überfallen worden wäre und von dem einen mit einem Messer gestochen worden sei; er wurde dann nach dem Gemeindehause gebracht. Der herbeigerufene Arzt constatirte eine zolllange Wunde am Kehlkopfe und soll die Verletzung eine lebensgefährliche sein. Der hiesige Gendarmwachmeister, welcher von dem Vorfalle Kenntniß erhielt, begab sich am 24. d. nach Fürstenau in das Gemeindehaus und stellte mit C. U. ein Verhör an, wobei derselbe ganz erschrocken und verlegen wurde, als er den Wachtmeister erblickte. Als ihm dann von demselben ein blutiges Taschenmesser vorgezeigt wurde, gestand er ein, daß es ihm gehöre, und auch mit dem festen Vorsatz von Hause weggegangen sei, sich das Leben zu nehmen, da aber das Stechen zu viel Schmerzen verursachte, gab er sein Vorhaben auf. Auf weiteres Befragen, weshalb er dem Ortsvorsteher die Unwahrheit gesagt, antwortete er, er habe dies aus Furcht vor Strafe gethan.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 26. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 455. Pariser Wechsel 80, 92. Wiener Wechsel 173, 20. Böhmische Westbahn 138. Elisabethbahn 137½. Galizier 203¼. Franzosen*) 217½. Lombarden*) —. Nordwestbahn 93½. Silberrente 53⅝. Papierrente 52¾. Oesterr. Goldrente 61¾, Ungar. Goldrente 72⅛. Italiener —. Russ. Bodencredit 72¾. Russen 1872 80¼. Neue russ. Anleihe 80. Amerikaner 1885 99¾. 1860er Loose 106⅞. 1864er Loose 261, 80. Creditactien*) 194¼. Oest. National-Bank 678, 00. Darmstädter Bank 116½. Meininger Bank 76⅞. Hess. Ludwigsbahn 70. Ungarische Staatsloose 153, 70. do. Schatzanweisungen, alte 102⅜, do. Schatzanweisungen, neue 97¾. do. Ostbahn-Obligationen II. 63⅜. Central-Pacific 104⅛. Reichsbank 154⅜. Reichs-Anleihe 95. Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 194⅛, Franzosen 217⅝, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 26. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 53½, Oest. Goldrente 61⅞, Ung. Goldrente 72, Creditactien 195¾, 1860er Loose 107, Franzosen 545, Lombarden 148, Ital. Rente 74, Neueste Russen 80, Vereinsbank 121, Laurahütte 69, Commerzbank 101, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 84¼, Amerik. de 1885 98, Köln-Minden. St.-A. 103¾, Rhein. Eisenb. do. 108, Berg.-Märk. do. 77¾, Disconto 3¾ pCt. — Schluß für Creditactien fester.

Silber in Barren per 500 Gr., fein Mk. 75,75 Br., 74,75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 50 Br., 20, 40 Gd., Amsterdam 167, 45 Br., 166, 85 Gd., Wien 171, 50 Br., 169, 50 Gd., Paris 80, 40 Br., 80, 00 Gd., Petersburger Wechsel 197, 50 Br., 193, 50 Gd.

Hamburg, 26. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest auf Termine ruhig. Roggen loco fest auf Termine ruhig. — Weizen per Nov.-Dec. 174 Br., 173 Gd., per April-Mai 183 Br., 182 Gd. Roggen per Nov.-Dec. 122 Br., 121 Gd., per April-Mai 124 Br., 123 Gd. Hafer still. Gerste fest. Rüböl ruhig, loco 61, per Mai 60. Spiritus still, per November 46 Br., per November-December 43¾ Br., per Januar-Februar 43 Br., per April-Mai 43¾ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum matt, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 30 Gd., per Novbr. 9, 30 Gd., per November-December 9, 30 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Liverpool, 26. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht. Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 30,000 Ballen, davon 24000 B. amerikanische, 3000 B. ostindische.

Liverpool, 26. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Surats unverändert. Futures 1/32 D. billiger. Amerikaner aus irgend einem Hafen neue Ernte November-Lieferung 5 11/32 D.

Middl. Upland 5 7/16, middl. Orleans 5⅞ D.

Manchester, 26. Novbr., Nachmitt. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7¼, 20r Water Michollš 8¼, 30r Water Gidlow 8¾, 30er Water Clayton 9½, 40r Mule Mayoll 8½, 40r Medio Wilkinson 10¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 9¼, 40r Double Weston 9⅞, 60r Double Weston 13¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 93. — Fest.

Königsberg, 26. Novbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 110,00, pr. November 108,00, pr. Frühjahr 110,00. — Gerste flau. Hafer flau, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 100,00, pr. Frühjahr 96,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 128,75. Spiritus pr. 100 Ltr. 100 pCt. loco 54,75, pr. Novbr.-Decbr. 53,00, pr. Frühjahr 53,75. Wetter: Schön.

Danzig, 26. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen matter. Umsatz 300 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 163,00—169,00, hellbunter 175,00—181,00, hochbunter und glasig 181,00 bis 182,00, russischer abfallend 165,00, do. besserer 171,00—184,00, pr. April-Mai 181,00. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgew. inländischer 112,00—115,00, do. loco russischer 110,00, per April-Mai 115,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht —, —. Große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 120,00. Weiße Koch-Eerbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco —, —. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco —,—. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 53,25.

Pest, 26. Nov., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matter, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 75 Gd., 8, 80 Br. Hafer per Frühjahr 5, 90 Gd., 5, 95 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 5, 00 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 26. Novbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Novbr. 27, 50, per December 27, 75, pr. Januar-April 27, 75, per März-Juni 28, 00. Mehl matt, per November 61, 25, per December 61, 50, per Januar-April 61, 75, per März-Juni 62, 00. Rüböl matt, per November 85, 50, per Decbr. 85, 50, per Januar-April 85, 50, per Mai-August 85, 25. Spiritus fest, per November 63, 00, per Januar-April 60, 50. — Wetter: Regen.

Paris, 26. Nov., Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Novbr. pr. 100 Kilgr. 51, 25, Nr. 5 7/8 pr. November per 100 Klgr. 57, 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Novbr. 60, 00, per Decbr. 60, 25, per Januar-April 61, 50.

Antwerpen, 26. Novbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 26. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. u. Br.

per December 21¾ bez., 22 Br., per Januar 22½ Br., per Februar 22½ Br. Ruhig.

Bremen, 26. Novbr., Nachmitt. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 80, per December 8, 80, per Januar 9, 00, per Februar-April 9, 10.

Berliner Börse vom 26. November 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,50 bz
do. do. 1876	4	94,80 bzG
Staats-Anleihe	4	94,50 etbzG
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,75 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,50 B
Pommersche	3½	84,40 bz
do.	4	94,50 G
do.	4½	102,60 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 etbzB
Schlesische	3½	86,30 G
Lndschaftl. Central	4	94,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,00 B
Pommersche	4	95,90 B
Posensche	4	95,00 B
Preussische	4	95,00 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Sächsische	4	97,80 bz
Schlesische	4	96,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	120,80 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,20 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,60 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 245,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 144,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,70 bzG
Oldenburger Loose 136,70 bzG

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. 20,43 bz	Oest. Bkn. 173,50bz
Napoleon 16,19bzB	do. Silbergd 173,25G
Imperials — —	Russ. Bkn. 196,95 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,50 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,90 bzG
do. do. do.	5	100,00 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,00 B
do. do. do.	4½	98,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	98,25 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	93,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98,00 B
do. do. II. Em.	5	90,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,40 bzB
do. do. II. Em.	5	104,60 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	96,80 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	109,75 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	94,25 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 G
do. do.	4½	94,80 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,10 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	53,80 bz
do. 1./4.-1./10.)		53,80 bzG
do. Goldrente	4	61,90 bzB
do. Papierrente	4⅕	52,70 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	99,80 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107,00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	297,90 B
do. 64er Loose	fr.	262,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,60 bz
do. do. 1866	5	141,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	72,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,10 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,80 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,75 G
do. do. 1885	6	99,90 B
do. 5% Anleihe	5	194,00 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	74,30 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,50 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,60 etbzG
Ungar. Goldrente	6	72,10 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,90 bzG
Türken-Loose 36,75 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	99,80 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	82,00 bz
Breslau-Freib. Lit. G.	4½	96 B
do. Lit. F.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,50 B
do. do. K.	4½	94,50 B
do. von 1876	5	102,00 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 G
do. Lit. B.	4½	100,00 G
do. IV.	4	93,60 bz
do. V.	4	92,75 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,70 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do. do. II. Ser.	4	94 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	86 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,00 bzG
do. F.	4½	100,75 bzG
do. G.	4½	100 G
do. H.	4½	101,30 G
do. von 1869	5	101,70 bz
do. von 1873	4	91,90 G
do. von 1874	4½	99,80 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	95 G
do. do.	5	103,20 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	99,90 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	64,00 G
do. II. Emission	fr.	56,75 bz
Prag-Dux	fr.	19,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,10 bz
do. do. neue	5	85,00 G
Kaschau-Oderberg	5	59,50 bzB
Ung. Nordostbahn	5	56,10 G
Ung. Ostbahn	5	55,50 G
Lemberg-Czernowitz	5	66,30 G
do. do. II	5	68,25 bzG
do. do. III.	5	60,70 etbzG
do. do. IV.	5	56,60 bzG
Mährische Grenzbahn	5	52,30 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,10 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,20 bz
Oesterr.-Französische	3	337,25 bzG
do. do. II.	3	324,80 G
do. südl. Staatsbahn	3	239,20 bz
do. neue	3	239,00 G
do. Obligationen	5	82,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,25 bzG
Warschau-Wien II.	5	97,75 bz
do. III.	5	93,30 bzG
do. IV.	5	83,50 B
do. V.	5	79,90 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,26 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	195,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	196,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,00 bz
do. do.	2 M.	4½	171,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	13,25 bzG
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	77,75 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	90,50 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	8,00 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	10,50 bz
Berlin-Hamburg	11	11½	4	196,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	83,50 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	110,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	68,75 bz
Bresl.-Freib.	5	2½	4	64,00 bzB
Cöln Minden	5¼	5 1/20	4	104,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	16,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	102,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	11,30 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,00 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,75 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,40 G
Märk.-Posener	0	0	4	16,10 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	128,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	69,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	127,40 etbzB
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	435,50-437
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	188,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	119,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38,75 B
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	105,40 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	36,40 bz
Rheinische	7½	7	4	108,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	5,75 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	34,90 bz
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	10,60 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 bzG
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,25 bz
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	172,80 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	21,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	29,15 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	20,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	39,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	86,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,25 B
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,10 bz
Rumänier	8	8	8	85,75 bz
Saal-Bahn	0	0	5	15,25 bz
Weimar-Gera	0	0	5	13,25 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	27,25 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	144,20 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	61,70 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	83,30 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	65,50 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	73,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	104,00 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	116,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,25 G
Deutsche Bank	6	6	4	102,90 bz
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,10 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	81,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	131,75 bz
do. ult.	4	5	4	132,25 131,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,75 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	98,00 B
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,75 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	— —
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	4	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	117,20 bzB
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,50 bz
Meininger do.	2	2	4	76,25 etbzG
Nordd. Bank	8	8½	4	139,40 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	49,50 bzB
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	65,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	391½-391½
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	99,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	74,75 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,25 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,20 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,25 B
Weimar. Bank	0	0	4	31,60 bz
Wiener Unionsbk.	11 11/14	3½	4	118,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,00 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	61,00 bz
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,60 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,75 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	19,30 bz
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	84,90 G
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	960 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	23,00 G
Dortm. Union	0	—	4	7,90 bz
do. abgest.	0	—	4	11,50 B
Königs- u. Laurah.	2	2	4	70,00 bz
Lauchhammer	0	0	4	24,00 bzG
Marienhütte	6	3	4	46,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	75,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	75,00 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	89,25 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	41,50 G
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	53,00 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	50,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	64,25 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	16,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,25 bz
Schl. Leinenind.	5½	—	4	67,50 G
do. Porzellan	0	1½	4	32 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,10 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Amsterdam, 26. Novbr. Bei der heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinn-Auction wurden wurden 23,817 Blöcke Bankazinn zu 39½—40 Gulden zum Verkauf gestellt. Der Mittelpreis betrug 39¾ Gulden. Es wurde Alles verkauft.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 26. Nov. Meldungen der „Polit. Corresp." Aus Konstantinopel vom 26. d.: Savfet Pascha hat dem hiesigen griechischen Gesandten die Zusicherung ertheilt, daß die türkischen Delegirten für die türkisch-griechische Grenzregulirungs-Commission noch im Laufe dieser Woche ernannt werden würden. — In den von den russischen Truppen noch besetzten türkischen Ortschaften werden türkische Beamte nicht zugelassen. — Midhat Pascha, welchem die Pforte bedeutete, daß er auf seinen beabsichtigten kurzen Aufenthalt in Konstantinopel verzichten möge, ist in Beiruth eingetroffen. — An Stelle des abberufenen Generalgouverneurs von Skutari, Hussein Pascha, ist der Vertheidiger von Batum, Ferik Arif Pascha, zum Civil- und Militärgouverneur von Albanien ernannt worden. — Aus Bukarest: Fürst Carl ist in Begleitung des Ministerpräsidenten Bratiano heute Morgen in Braila eingetroffen, um dem Uebergang der rumänischen Truppen über die Donau beizuwohnen. Der Fürst wurde bei seinem Eintreffen von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen. Der Uebergang über die Donau wird voraussichtlich drei Tage dauern.

Pest, 26. Novbr. Das Abgeordnetenhaus beendete die Generaldebatte betreffs der Adresse. Hierauf hielten der Referent des Ausschusses und Graf Apponyi die Schlußreden. Morgen werden die übrigen Antragsteller die Schlußreden halten, worauf die Abstimmung erfolgt.

Paris, 26. Novbr. Eine Depesche des „Temps" aus Rom meldet: Die socialistischen Agitationen in den Provinzen dauern fort. Der Adjunct des Municipalrathes in Osimo (bei Ancona) wurde erdolcht. In Jesi (District Ancona) fanden republikanische Kundgebungen unter Vorantragung der rothen Fahne statt.

Versailles, 26. Novbr. Die Deputirtenkammer nahm das Budget des Kriegsministeriums an. Der ehemalige Deputirte, frühere Senator des Kaiserreichs, Saint Paul ist gestorben.

Saragossa, 26. Nov. In Folge der Entdeckung eines Complots, welches die Störung der öffentlichen Ruhe bezweckte, sind weitere zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Die Regierung hat energische Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung angeordnet.

Triest, 26. Novbr. Die italienische Barke „Carmella" mit circa 400 Faß Petroleum ist in der Bucht von Muggia in Brand gerathen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Konstantinopel, 25. Nov. Gutem Vernehmen zufolge hat der russische Botschafter Fürst Lobanoff in einer gestern mit Savfet Pascha gehabten Unterredung die Erklärung abgegeben, daß Rußland durchaus nicht die Absicht habe, erneut gegen die Türkei aggressiv vorzugehen. Wenn die Pforte derartigen Befürchtungen Ausdruck zu geben wiederholt Veranlassung genommen habe und sich hierbei darauf stütze, daß die russische Regierung ihre Streitkräfte auf türkischem Gebiet fortgesetzt auf Kriegsfuß halte, so möge die Regierung des Sultans berücksichtigen, daß die verzögerte Ausführung des Berliner Vertrags und die noch immer nicht erfolgte Vereinbarung eines Definitivfriedens Rußland nöthige, keine derjenigen Positionen aufzugeben, durch welche die Pforte zu dem Glauben gebracht werden könne, daß die Vertragsmächte gewillt seien, die Conferenzbeschlüsse andauernd in der Schwebe zu lassen. Gegenüber einer loyalen Ausführung der Berliner Vereinbarungen seitens der Türkei werde Kaiser Alexander freudig die besetzten türkischen Provinzen wieder der Souveränität des Sultans überantworten. Dies könne jedoch nur dann geschehen, wenn der Berliner Vertrag türkischerseits voll und ganz erfüllt worden sei.

Konstantinopel, 25. Nov. Hiesige, der Regierung nahestehende Kreise bestätgen, Lord Beaconsfield habe eingewilligt, daß die Türkei als Aequivalent für die Annahme der für Asien gemachten englischen Reformvorschläge unter der bereits erlangten Zustimmung des französischen Gouvernements die Genehmigung erhalte, am englischen und französischen Markte eine 4procentige Anleihe von 25 Millionen Pfund Sterling effectiv aufzulegen, welche England garantiren werde. Dagegen werde die englische Regierung unter ihrer Verwaltung zur Sicherstellung der Verzinsung und Amortisation dieser Anleihe nachfolgende türkische Revenüen einziehen lassen:

Egyptischer Tribut	L. 680,000
Reineinkünfte Cyperns	„ 140,000
Theilweise Einkünfte Syriens	„ 180,000
	L. 1,000,000

Die neue Anleihe soll verwandt werden:
1. L. 12 Millionen zur Löschung der Schulden von 1854, 1855, 1871 und 1877.
2. L. 5 „ „ Einziehung der Caimés.
3. L. 2 „ „ Einziehung der sogenannten „Bechlik", einer Münze aus Composition.
4. L. 6 „ „ beschleunigten Einführung der Reformen und theilweisen Tilgung der von den schwebenden Schulden restirenden Coupons.

Berlin, 26. Novbr. [Börse.] Der Börse fehlte heute jede Anregung und zählt dieselbe daher zu den trägsten und geschäftslosesten, auch das Coursniveau erfuhr nur ganz unwesentliche Veränderungen. Der Regulirungsverkehr blieb ebenfalls durchaus unbedeutend, die Liquidation vollzieht sich aber leicht. Geld war heute etwas flüssiger, Schatzscheine wurden zu 4% gehandelt. In der Prolongation bedangen: Credit 50—60 Pf. Rep., Lombarden 70 Pf. Dep., Franzosen 60 Pf. Rep., Disconto-Commandit 0,30—⅜% Rep., Laurahütte 0,10% Rep., Italiener 0,10% Dep., Oesterr. Goldrente ⅛% Dep., Oesterr. Papierrente ⅛% Dep., 5% Russen, alte 0,05 Dep., neue 0,15—0,17½ Dep., Russ. Noten 0,85—1 M. Rep. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit ihren gestrigen Schlußcoursen ein und hielten sich auch während der Börse vollkommen unverändert auf diesen Notirungen. Der gesammte Verkehr auf diesem Gebiete diente lediglich der Ultimoregulirung, ein von dieser unabhängiges Geschäft fand fast nicht stett. Die Oesterreichischen Nebenbahnen blieben ganz unverändert, da sich weder Angebot noch Nachfrage zeigte. Auch die localen Speculationseffecten haben nur einen Verkehr von der allergeringsten Ausdehnung aufzuweisen. Disconto-Commanditantheile bekundeten gute Festigkeit und ebenso konnten Lauraaetien eine günstige Tendenz zum Ausdruck bringen, ohne daß aber der Verkehr erweiterte Formen angenommen hätte. Es notirten: Disconto-Commandit ult. 132,10—132. Laurahütte ult. 69,75—69,90. Das Geschäft in den ausländischen Staatsanleihen trug einen durchaus lustlosen Charakter. Die Coursnotirungen schlugen meist weichende Richtung ein, namentlich zeichnet sich in dieser Richtung ungarische Rente aus. Russische Werthe ebenfalls schwächer. 5proc. Russische Anleihen per ult. 80, Russische Noten nicht unbelebt, per ult. 197¾—7¼, per December 198¾—8¼ (Vorprämie 201¼/2½), pr. Januar 199½—9 (Vorprämie 202½/3½). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten hatten einen etwas regeren Verkehr bei fester Haltung aufzuweisen. Von einheimischen Devisen waren bevorzugt: Rhein-Nahe, Berlin-Dresdener und Potsdamer D—F. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte stagnirte das Geschäft vollständig. Anhalter, Potsdamer und Halberstädter behauptet, Stettiner matter. Rumänische Actien und Obligationen schwächer, Werrabahn ging bei steigender Notiz recht lebhaft um. Im Uebrigen leichte Bahnen vernachlässigt. Bankactien unbelebt, Hannoversche Bank besser, Brüsseler Bank erhöhte die Notiz. Norddeutsche Grundcreditbank und Gothaer Grundcredit weichend. Deutsche Bank ging wiederum im Course zurück. Leipziger Credit matt. Reichsbank niedriger. Industriepapiere ruhig, aber ziemlich fest. Passage erhöhte die Notiz. Schering chemische Fabrik besser. Tivoli-Brauerei anziehend. Norddeutsche Eiswerke gedrückt. Dankberg Ofenfabrik höher. Dessauer Gas, Nolte Gasactien und Magdeburger Gasactien besserten die Notirungen. Greppiner Werke gingen zu höherer Notiz um. Volpi und Schlüter desgleichen. Lauchhammer steigend. Montanwerthe fanden nur wenig Beachtung. Stollberg Prioritäten in guter Frage. Mechernicher matter.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 393,50, Lombarden 119,50, Franzosen 437, Reichsbank 154,20, Disconto-Comm. 132,25, Laurahütte 70,00, Türken 11,60, Italiener 74,20, Oesterreichische Goldrente 61,70, Ungarische do. 72,00, Oesterr. Silberrente 53,80, do. Papierrente 52,70, 5proc. Russen 80,00, Köln-Mindener 103,75, Rheinische 108, Bergische 77,75, Rumänen 34,80, Russ. Noten 180,00.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,25 bez., do. Eisenb.-Cp. 172,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,18 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,17.50 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,17.50 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,49 bez., Russ. Zoll 20,49 bez., 22er Russen —,—. Große Russ. Staatsbahn —,—., Russ. Boden-Credit 20,15 pr. Jan., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 25 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 30 Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,40 bez.

Berlin, 26. Novbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist veränderlich und sehr mild. Der Getreidemarkt war außerordentlich still, die Haltung im Allgemeinen matter, als in den letzten Tagen. — Roggen hat sich im Werthe nur schwach behauptet. Um vereinzelte Abschlüsse auf Termine zu ermöglichen, haben Verkäufer sich entgegenkommend verhalten müssen. Loco ist der Handel ganz unbedeutend. — Roggenmehl matter. — Weizen wurde sehr wenig umgesetzt, obschon man etwas billiger zu kaufen Gelegenheit fand. — Hafer loco flau. Termine matt. — Rüböl beinahe geschäftslos. Preise unverändert. — Petroleum fest. — Spiritus war heute matt und besonders loco und auch November billiger käuflich. Waare ist stark zugeführt, das Angebot behielt die Oberhand.

Weizen loco 150—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., gering. gelber märkischer — M., bunt märk. — Mark ab Bahn bez., per November — M. bez., per November-December 174—173½ M. bez., per April-Mai 181—180½ Mark bez., per Mai-Juni 183 M. Br., 182½ M. Gd. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 118—134 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. und poln. 118—212 M. ab Bahn, frei Wagen bez., neuer russischer 124 M. ab Bahn bez., neuer inländischer 126—131½ M., feiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per November und November-December 120 M. bez., per December-Jannar 119½ M. bez., per Januar-Februar 121 M. bez., per April-Mai 122½ Mark bez., per Mai-Juni 123 Mark bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 120 M. — Gerste loco 112—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert.

Spiritus loco ohne Faß 53 M. bez., per November 54,3—53,7 bis 53,8 M. bez., per November-December 51,8—51,6—51,7 M. bez., per April-Mai 52,9—52,6—52,7 Mark bez., per Mai-Juni 53—52,8—52,9 Mark bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 54 Mark.

Breslau, 27. Nov., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,40—15,80—17,20 Mark, neuer gelber 13,20—15,60 bis 16,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,00 bis 12,00 bis 12,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 10,20—10,70—11,20 bis 12,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria-17,50—18,50—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	25	21	50	19	50
Winterraps	24	25	21	—	18	50
Winterrübsen	23	75	20	50	18	50
Sommerrübsen	23	—	20	50	18	50
Leindotter	21	—	20	—	17	50

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,80 Mark.

Leinkuchen matter, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,60 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother feine Qualitäten blieben beachtet, pr. 50 Kilogr. 37—40—44 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,25—27,25 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 18,75—19,25 Mark, Roggen-Futtermehl 8,50—9,50 Mark, Weizenkleie 7—8 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 26., 27.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 8°,7	+ 7°,6	+ 5°,7
Luftdruck bei 0°	329''',13	329''',02	328''',69
Dunstdruck	3''',23	3''',27	3''',07
Dunstsättigung	76 pCt.	84 pCt.	93 pCt.
Wind	S. 1.	SW. 1.	SO. 2.
Wetter	trübe.	z. heiter.	bedeckt.

Breslau, 27. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. — M. 64 Cm.

In der Vorversammlung der Wähler der ersten Abtheilung wurden folgende Candidaten für die Stadtverordneten-Wahlen aufgestellt:
1) Herr Fabrikbesitzer **Joh. Promnitz**,
2) „ Justizrath **Freund**,
3) „ Fabrikbesitzer **Bock**,
4) „ Gerichts-Assessor a. D. **Milch**,
5) „ Geh. Regierungsrath **Grapow**,
6) „ Mühlenbesitzer **A. Anwand**,
7) „ Commerzienrath **Fromberg**,
8) „ Fabrikbesitzer **Moritz Pringsheim**,
9) „ Gerichts-Assessor a. D. **Landsberg**,
10) „ Justizrath **Fischer**,
11) „ Kaufmann **Carl Sturm**,
12) „ Kaufmann **L. Kärger**,
13) „ Banquier **Fedor Pringsheim**,
14) „ Geh. Kriegsrath a. D. **Baretzky**,
15) „ **Alb. Schweitzer**, Director der Immobilien-Bank.

Die Wahl findet **heute Mittwoch, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr**, im Sitzungssaale der Stadtverordneten statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.